Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 31.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 13. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Die Verhandlung über die Interpellation Hertling.

Die durch die Interpellation des Herrn v. Hertling betr. die weitere Ausbildung der bestehenden Fabrikgesetzgebung veranlaßte Reichstagsdebatte war in mehrfacher Hinsicht höchst lehrreich. Wir wollen nur Einiges hervorheben.

Von klerikaler, konservativer und offiziöser Seite, ja vom Regierungstische im Parlamente selbst ist den Liberalen mit Vorliebe stets ihr System des „laisser faire, laisser aller", ihre angebliche Theilnahmslosigkeit für den armen Mann vorgeworfen worden. Dieser Vorwurf ist, seit im vorigen Jahre der Unfallversicherungs-Gesetzentwurf an der Hartnäckigkeit scheiterte, mit welcher der Reichskanzler an der staatlichen Zwangs-Versicherung festhielt, immer häufiger, systematischer und leidenschaftlicher vorgebracht worden; nach der Reichstagsdebatte am Montag und Dienstag wird jedoch Niemand mehr in Abrede ziehen wollen, daß es sich bei dieser aufreizenden Anklage mehr um ein politisches Manöver als um einen sachlichen Vorwurf zu handeln scheint.

Auf der einen Seite legte Frhr. v. Hertling hierfür unfreiwilliges Zeugniß ab. Mit rechter Wärme und im Tone der Ueberzeugung vermochte er nur zu reden, soweit er die Kirche als dasjenige Institut anpries, welches berufen sei, Hand in Hand mit dem Staate den Armen und Elenden Trost und materielle Hilfe zu bringen. Wo er betreffs der staatlichen Maßnahmen ins Detail ging, gelangte er nirgends weiter. als zur Deduktion der großen Schwierigkeiten, auf welche jedes staatliche Eingreifen stoßen müßte. Sowohl was er über den Normalarbeitstag wie über die Frauenarbeit vorbrachte, war nur ein Beleg für die große Schwierigkeit dieser Fragen und eine Rechtfertigung des vorsichtigen, kritischen Verhaltens der Liberalen zu denselben. Aus Herrn von Hertling's Erörterungen war gar nichts zu entnehmen, als daß, wie Jedermann zugiebt, bedauerliche Uebelstände vorhanden sind, daß aber die Frage wegen der Mittel zur Abhilfe über das Studium der ganzen Materie noch nicht hinausgediehen ist.

Noch mehr Klarheit über die wirkliche Sachlage in der vorliegenden Frage wie über die Haltung der einzelnen Parteien zu derselben verbreitete die Rede des Reichskanzlers. Sie entbehrte nicht der Stacheln gegen die Liberalen, die „Manchestermänner", welche kein Herz für den Schwachen haben, aber sie war im Ganzen doch ruhiger gehalten als man es sonst von dieser Seite gewohnt ist.

Es hat gewiß allgemeines Erstaunen erregt, daß Fürst Bismarck selbst unverblümt zugab, er habe sich bei seiner Unfallversicherungsvorlage vom vorigen Jahre in einem großen Irrthum befunden, und zwar gerade in dem Punkte, auf welchem er am zähesten beharrte, so daß er das Gesetz lieber fallen ließ, ehe er auf denselben verzichtet hätte. Es war dies bekanntlich die staatliche Versicherungsanstalt, sei es nun im Reiche oder in den Einzelstaaten. Er gab am letzten Montag unverhohlen zu, daß er seitdem die Zentralisation des Versicherungswesens als eine Unmöglichkeit erkannt habe. An Stelle der Staatsversicherungsanstalt empfahl er jetzt zur Lösung der sozialen Schwierigkeiten korporative Organisationen, welche durch Staatszuschüsse in den Stand gesetzt werden sollen, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Auch dieser Vorschlag ist noch in so allgemeinen Umrissen gehalten, daß man sich eine bestimmte Vorstellung von den nächsten Entwürfen der Regierung nicht machen kann.

Eines aber geht aus der Rede des Herrn Reichskanzlers mit Bestimmtheit hervor: daß die Liberalen Recht hatten, als sie sich der Einrichtung einer staatlichen Versicherungsanstalt widersetzten, und daß sie hierzu nicht durch Gleichgiltigkeit gegen das Loos der Arbeiter, sondern durch sachliche Gründe bewogen wurden. Der Reichskanzler ist ja heute bei derselben Ablehnung seines ersten Entwurfes angelangt, welche der letztere damals von liberaler Seite erfuhr. Um so unbegreiflicher ist es, daß trotzdem die Angriffe der Offiziösen und der Konservativen wider die liberale „Gleichgiltigkeit gegen das Loos des wirthschaftlich Schwachen" Nichts an Heftigkeit verloren haben. Ja, sie bilden heute noch ein mit Vorliebe benutztes offiziöses Kampfmittel, um unter den Massen wider den Liberalismus zu agitiren. Das Merkwürdigste ist, daß der Fürst in derselben Rede, welche das erwähnte Geständniß enthielt, dieselben Vorwürfe gegen den Liberalismus, welche wir eben berührt haben, wiederholte.

Hält man damit die bitteren Klagen zusammen, welche er darüber erhob, daß trotz der notorischen Fürsorglichkeit der Regierung für die Besserung des Looses der Armen und wirthschaftlich Schwachen und trotz der Herzlosigkeit des Liberalismus eben diesen Schichten der Gesellschaft gegenüber, die Arbeiter vielfach liberal, jedenfalls antigouvernemental gewählt haben, so können diese Klagen im Zusammenhange mit jenem Geständnisse nur Wasser auf die Mühle derjenigen sein, welche an der Befürchtung festhalten, daß die wirthschaftlichen Reformpläne des Reichskanzlers nicht blos Zweck, sondern auch Mittel zu anderen Zwecken politischer Art seien. Bei dem Eindrucke, welchen andere Symptome, insbesondere auch die Kommentare der Offiziösen zu dem k. Erlaß vom 4., in den weitesten Kreisen hervorrufen, und der damit verknüpften Besorgniß, es möchte von gewissen, heutzutage dem Reichskanzler befreundeten Parteien eine selbst vor der Verfassung nicht Halt machende Reaktion geplant werden, kann dieser kurz skizzirte Zusammenhang der in jener Rede ausgesprochenen Gedanken des Reichskanzlers der von ihm verfochtenen Reformidee unmöglich förderlich sein. Das Mißtrauen, mit welchem von liberaler Seite seine Entwürfe beobachtet werden, dürfte sich bei kommenden Debatten keineswegs gemindert zeigen, und doch wäre es im Interesse der Sache so überaus wünschenswerth, daß endlich einmal alles Mißtrauen wirklich gebannt würde, damit den materiellen Erwägungen desto mehr Raum frei werde.

Man sollte meinen, das Ergebniß der Debatten am Montag und Dienstag müßte den Organen der Rechten, den Offiziösen und den Wortführern des Zentrums im Parlament wie in der Presse eine größere Zurückhaltung, eine ruhigere, weniger hochmüthige Sprache und eine weniger aufreizende und hetzerische Manier der Diskussion den Liberalen gegenüber nahe legen. Den Anschein, daß es so kommen werde, hat es allerdings vorläufig noch nicht.

Die „N. L. C." äußert sich über den Gegenstand:

„Die zweitägige Verhandlung über die Interpellation Hertling hat zu einem positiven Resultat nicht geführt und konnte der Natur der Sache nach zu einem solchen nicht führen. Kein Mensch bestreitet oder verkennt den humanen Zweck dieser Anregung; Jedermann gönnt den arbeitenden Klassen von Herzen geringere Arbeitszeit und höheren Lohn, freien Sonntag, besseren Schutz des Familienlebens und der Erziehung durch Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und was sonst die menschenfreundlichen Ziele des Interpellanten sind. Allein unleugbare Uebelstände zu beklagen und den Wunsch nach ihrer Abstellung zu äußern, sich in allgemeinen humanitären Betrachtungen zu ergehen, ist leicht. Bei der Erwägung der praktischen Durchführbarkeit des erstrebten Zieles aber thürmen sich alsbald Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, und ein wohlgemeinter aber die harten Thatsachen des Erwerbslebens allzu leicht nehmender Zwang würde in vielen Fällen zum schwersten Nachtheil derer ausschlagen, denen eine Wohlthat erwiesen werden soll, ihre materielle Existenz verschlechtern statt sie zu verbessern, das Gedeihen der Industrie, von dem doch das Wohlergehen der Arbeiter abhängt, von Grund aus gefährden. Es stoßen bei diesen Fragen so überaus schwierige und verwickelte Erwägungen zusammen, daß man mit einigen allgemeinen Klagen und Wünschen darüber nicht hinwegkommt. Das haben nicht etwa nur einige „Manchestermänner" im Reichstag nachgewiesen, sondern auch der Reichskanzler und der Interpellant selbst, der sich wohl hütete, bestimmte positive Forderungen zu erheben. Mit einfachen Gesetzesbestimmungen ist in diesen Dingen nichts auszurichten; sie würden an den realen Thatsachen zerschellen, sich wirkungslos erweisen oder den eigenen Interessen der Arbeiter den bedenklichsten Schaden zufügen. Die Fragen der Arbeitsdauer und des Verbots gewisser Arten von Arbeit sind nicht für sich allein bestehende und für sich allein zu lösende Probleme, sie sind ein Theil der großen Frage, die man die soziale zu nennen pflegt, und können nur im Zusammenhang eines ganzen, auf die Besserstellung der industriellen Arbeiter gerichteten Systems, angefaßt und als Glied einer langen Kette sozialpolitischer Maßnahmen behandelt, nicht aber aus dem Zusammenhang gerissen und mit ein paar rücksichtslosen Gesetzesparagraphen angegriffen werden. Das ist von den Vertretern der verschiedensten wirthschaftspolitischen Richtungen in diesen Tagen ziemlich übereinstimmend anerkannt worden."

[Der liberale Unfallgesetzentwurf.] Dem Reichstage ist heute der Antrag der Delegirten der drei liberalen Gruppen zugegangen, dem von ihnen ausgearbeiteten und von den Mitgliedern der Gruppen unterstützten Gesetzentwurf betreffend die Entschädigung bei Unfällen und die Unfallversicherung der Arbeiter die Zustimmung zu ertheilen. Bei der Berathung des dem vorigen Reichstage seitens der Reichsregierung vorgelegten Unfallversicherungsgesetzes hat zwar kein Liberaler das Bedürfniß in Abrede gestellt, in weiterem Umfange als durch das Haftpflichtgesetz von 1871, welches seine Entstehung ebenfalls liberalen Anregungen verdankt, geschehen ist und in einer die Entschädigung bei Unfällen wirksamer machenden Weise für die Arbeiter zu sorgen; über die Mittel und Wege aber gingen die Ansichten der liberalen Gruppen weit auseinander. Ob die Gesetzgebung sich mit der Erweiterung der Haftpflicht der Betriebsunternehmer begnügen und die Sicherstellung der Entschädigung durch Versicherung den Verpflichteten überlassen solle, ob ein Versicherungszwang, event. unter mäßiger Heranziehung der Versicherten erforderlich, ob die Versicherung ein Monopol des Reiches oder der Einzelstaaten sein müsse, ob unter Ausschluß des Monopols genossenschaftliche Versicherungen oder auch Privatversicherungsanstalten zur Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle für qualifizirt zu erachten seien, über alle diese entscheidenden Fragen konnte eine Verständigung zwischen den Liberalen nicht herbeigeführt werden. Der Vorwurf, daß die Liberalen nur in der Negation der Regierungsvorschläge einig seien, hatte wenigstens den Schein der Berechtigung. Wie leidenschaftlich dieser Schein bei den Wahlen zum Reichstage ausgebeutet worden, ist bekannt. Der Reichskanzler hat noch bei der Beantwortung der Interpellation v. Hertling den Versuch gemacht, die Liberalen als diejenigen zu bezeichnen, „welche die freie Konkurrenz aller Kräfte, der Schwachen wie der Starken in allen Beziehungen vertreten"; mit anderen Worten, die den Schwachen dem Starken preiszugeben gewillt seien. Dergleichen Anklagen oder Denunziationen wiederholen sich jedes Mal, wenn die Parteien aus guten Gründen der Regierung widersprechen. Und der Reichskanzler hat jene Sprache geführt in demselben Augenblick, wo er eingestehen mußte, daß er über die Unfallversicherung seit der Vorlage des vorigen Jahres die Ueberzeugung gewonnen habe, daß ohne korporative Unterlagen — die damals nur fakultativ zugelassen waren — die Sache faktisch nicht ins Leben zu führen sein werde. Ob das zwangsweise Zusammenschließen von Betrieben derselben Gefahrenklassen zu lebensfähigen genossenschaftlichen Korporationen führen kann, wird ja noch zu erörtern sein. Gegenüber diesen Entschließungen „auf den ersten Anblick", welche von heute auf morgen wechseln, ist es von höchster Wichtigkeit, daß die liberalen Parteien auf Grund positiver Vorschläge sich bereit erklären, dem wirthschaftlich Schwachen mit den Mitteln der Gesetzgebung zu helfen. — Die „Nordd. Allg. Ztg." hat den liberalen Gesetzentwurf bereits kritisirt, ehe sie den Inhalt derselben kannte; die „Post" beeilt sich, dieser „liberalen Konkurrenz in der sozialen Frage" das Zeugniß der „Reife" zu versagen. Daß auch sie besser gethan haben würde, das Bekanntwerden des authentischen Textes abzuwarten, wird sie hinterher wohl selbst einsehen. Die von ihr als besonders bedenklich bezeichnete Bestimmung über die Ermäßigung der Entschädigung im Falle des Verschuldens des Verletzten ist, wie unsere Leser wissen, in dem an den Reichstag gelangten Entwurf nicht enthalten. Den Bedenken der „Post" gegen die dem Bundesrath überwiesene Ausführung des Gesetzes würden die Liberalen gewiß gern Rechnung tragen. Vielleicht steht die „Post" ihnen in dieser Hinsicht mit einem guten Rath zur Seite.

[Der Erlaß vom 4. und die Offiziösen.] Die Nothwendigkeit, den liberalen Unfallgesetzentwurf mitzutheilen, hat uns hinsichtlich anderen Stoffes um einen Tag zurückgeworfen. Wir hätten andernfalls gestern die Debatte über die Interpellation Hertling und heute die neueste Auslassung der „Prov. Korresp." besprochen. Letzteres müssen wir nun auf morgen verschieben. Für heute nur soviel. Eine Gefahr liegt in dem Erlaß vom 4. nicht, soweit er Regierungsakt ist, wohl aber kann er bedenklich wirken durch die Auslegung, welche die konservativen und offiziösen Organe ihm geben und durch die Folgerungen, welche sie an ihn knüpfen. Es ist sicherlich nicht die Schuld der offiziösen und konservativen Presse, wenn wir uns in kürzester Frist nicht in vollstem Verfassungskonflikte befinden. Selbst die halbamtliche „Prov.-Korresp." beeilt sich, in einem angeblich authentischen Kommentar zu dem Erlaß vom 4. Januar „den Teufel an die Wand zu malen". Der Anlaß zu dem Konflikt ist etwas weit hergeholt. Seitdem Preußen und Deutschland in verfassungsmäßigen Zuständen leben, ist in den Parlamenten jeder Versuch der Redner, den Monarchen in die Diskussion zu ziehen, als ein Verstoß gegen die parlamentarische Form gerügt worden, weil dem Parlament gegenüber nicht der König selbst, sondern der Minister bezw. der Reichskanzler die Verantwortlichkeit für die Handlungen der Regierung trägt. Jetzt müssen wir zu unserer Ueberraschung erfahren, daß ein Protest gegen das Hereinziehen des Königs in die Tagespolitik ein Angriff auf die Verfassung ist. Und die „Prov.-Korr." weiß die Friedensabsichten der Regierung nicht besser zu illustriren, als indem sie aus der Thronrede des Königs vom 14. Januar 1862 und dem Erlaß des Königs an das Staatsministerium vom 19. März 1862 (nach dem Rücktritt des Ministeriums Auerswald) einige prägnante Stellen entnimmt und mit gesperrten Lettern abdruckt, deren Bedeutung für die Gegenwart uns wenigstens nicht verständlich ist. Wir sehen wohl Vorboten eines Kampfes, aber den Anlaß und das Objekt des Kampfes haben wir noch nicht entdecken können. Das Zitat aus der Thronrede lautet:

„Niemals kann Ich zulassen, daß die fortschreitende Entfaltung unseres inneren Staatslebens das Recht der Krone, die Macht und Sicherheit Preußens in Frage stelle oder gefährde." — Und heute noch, wie damals, steht fest und unverändert das Wort des Königs: „Es ist Meine Pflicht und Mein ernster Wille, der von Mir beschworenen Verfassung und den Rechten der Landesvertretung ihre volle Geltung zu sichern, in gleichem Maße aber auch die Rechte der Krone zu wahren und sie in der ungeschmälerten Kraft zu erhalten, welche für Preußen zur Erfüllung seines Berufs nothwendig ist, und deren Schwächung dem Vaterlande zum Verderben gereichen würde."

Wer hat jemals an diesen königlichen Worten herumgedeutelt? Wir werden auf den Gegenstand morgen ausführlicher zurückkommen.

Deutschland.

Berlin, 11. Januar.

— Am Sonnabend, dem Tage, an welchem de
ßische Landtag eröffnet wird, findet im Ab
nur die Verloosung in die Abtheilungen

Herrenhause sofort die Wahl des Präsidiums, also die Konstituirung des Hauses erfolgt. Das Abgeordnetenhaus wird die Präsidentenwahl erst am Montag vornehmen und zwar nicht durch Akklamation, da Zentrum und Konservative den Nationalliberalen Abg. v. Benda aus dem Präsidium zu beseitigen und an seine Stelle den Abg. Frhr. von Heereman, welcher vorher Vizepräsident war, wieder für diesen Posten wählen wollen. Der Finanzminister wird möglicherweise schon am Montag, spätestens am Dienstag, den Staatshaushaltsetat vorlegen. Dann soll eine kleine Pause eintreten, während welcher der Reichstag seine dringendsten Arbeiten, namentlich den Etat, zum Abschluß bringen wird.

— Offiziös wird geschrieben: Im Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums werden einige Mehrforderungen erscheinen, auf welche schon der neulich auszüglich wiedergegebene Bericht des Ministers über seine Verwaltung vorbereitet hat. Es handelt sich dabei u. A. um den Ankauf und die Aufforstung von Oedländereien, für welche statt der bisherigen Etatsumme von 1,050,000 M. die Summe von 2,000,000 M. beansprucht wird, ferner um den Forstwegebau und die Regulirung von Wasserstraßen, endlich um die Drainirung von Domänen, für welche letztere 600,000 M. gefordert werden. Diese Mehrforderungen werden theilweise ins Extraordinarium gestellt werden, doch würde, wie bereits in dem genannten Bericht hervorgehoben wurde, der Minister auch mit der Aufnahme einer Anleihe einverstanden sein, namentlich wenn es sich darum handeln sollte, eine günstige Gelegenheit zur Erwerbung so umfangreicher Flächen zu benutzen, daß die budgetmäßigen Mittel zur Deckung des Kaufpreises nicht ausreichen. Aus dem Extraordinarium ins Ordinarium übergehen wird die Position für Pferde-Ankäufe zur Remontirung der Haupt- und Landgestüte.

— Ueber die Angelegenheit des Grafen Eulenburg hört die „Kreuz-Ztg.", daß der Entschluß desselben auf rein persönliche Motive, namentlich auf sein Verhältniß zu anderen Persönlichkeiten des kronprinzlichen Hofes zurückzuführen und daß die Politik der Sache völlig fremd ist, wenn auch auf den Wunsch des Betheiligten möglicherweise die Berufung zu einer politischen Stellung die Folge seines Rücktritts sein dürfte. Inzwischen werden die Anstrengungen fortgesetzt, ihn im Dienste des königlichen Hofes zu erhalten.

— Der neue Bischof von Fulda Dr. Kopp wurde bereits am Dienstag Nachmittag 4½ Uhr vom Reichskanzler Fürsten Bismarck empfangen, wo er bis etwa um 5¼ Uhr verblieb. Schon vorher hatte er den hier anwesenden Staatsministern seinen Besuch gemacht. Heute früh hatte Bischof Dr. Kopp in der hiesigen St. Hedwigskirche im Beisein der katholischen Geistlichkeit die Messe gelesen.

— Der ultramontane „Westfäl. Merkur" schreibt: „Nachdem andere Blätter Gerüchten Ausdruck gegeben, welche sich auf die Kandidatenliste für den Paderborner Bischofsstuhl beziehen, tragen wir kein Bedenken mehr, die uns gewordenen Nachrichten zu veröffentlichen. Als Kandidaten sollen aufgestellt sein die Herren Domkapitular Dr. Gerlach in Limburg, Domkapitular Klein und Pfarrer Dr. Berhorst aus Paderborn, der bischöfliche Kommissar für das Eichsfeld Dr. Zehrt in Heiligenstadt, Prof. Dr. Hartmann in Münster und der Pfarrer von Hörde." Die Kandidaten gehören also bis auf zwei, Gerlach und Hartmann, der Paderborner Diözese an.

— Es wird der „Germania" versichert, daß die Liste der Kandidaten für den fürstbischöflichen Stuhl in Breslau bereits an das Domkapitel zurückgesandt sei. Ueber den Termin der Wahl verlautet noch nichts.

— Einer der „Pol. Korr." aus München zugehenden Mittheilung entnehmen wir, daß daselbst in unterrichteten Kreisen die Ernennung einer ständigen preußischen Vertretung beim Vatikan für im Prinzip beschlossen und ihre Etablirung für nahe bevorstehend gilt. Als muthmaßlicher Kandidat für den zu kreirenden Posten werde der Unterstaatssekretär Dr. Busch genannt. Die „Germania" hält diese Meldung für höchst unwahrscheinlich.

— Die Kommission für den Zollanschluß Hamburgs hat gestern Abend ihren Bericht festgestellt.

— Von Seite der sozialdemokratischen Abgeordneten ist folgender Antrag beim Reichstage eingegangen: Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, derselbe möge veranlassen, daß dem Reichstage ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher dahin abzielt, unschuldig Inhaftirte und Verurtheilte, bezw. deren Angehörigen, für die durch die erlittene Haft und Verurtheilung erwachsenen Nachtheile nach Möglichkeit zu entschädigen.

— Gegen die Giltigkeit der Wahl des Abg. von Kardorff ist rechtzeitig Protest eingelegt worden.

— Von der Petitionskommission liegt der erste schriftliche Bericht vor, und zwar betreffend die Petitionen schleswig-holsteinischer Kaufleute, welche bereits im vorigen Reichstage erschienen waren und darauf abzielen, daß den Petenten, bezw. den von der Handelskammer zu Flensburg vertretenen Interessenten ein Zoll, der für im Herbst 1879 eingeführte und damals mit 3 M. pro 100 Kg. verzollte Anchovis nachträglich und zwar in der Höhe von 57 M. pro 100 Kg. erhoben worden ist, rückerstattet werde. Wegen Schlusses der Session konnte die Sache nicht mehr im Plenum des vorigen Reichstages behandelt werden. Die Petitions-Kommission hat jedoch auch in diesem Reichstage in Uebereinstimmung mit der betr. Kommission des vorigen den Beschluß gefaßt: „Die Petitionen dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen in Erwägung, daß die Petenten in völlig gutem Glauben und gestützt auf die ausdrücklichen Erklärungen der Zollbehörden gehandelt haben, daß in diesen Fällen weder an eine Spekulation noch an die Möglichkeit des Aufschlags des nachträglich geforderten Zolles auf die Waaren gedacht werden kann, und dies um so weniger, als die Nachforderung erfolgt ist zu einem Zeitpunkte, an welchem die Verjährungsfrist bis auf wenige Wochen und selbst Tage abgelaufen, die betreffende Waare aber längst verbraucht war."

— Die „Kreuzzeitung" nimmt von der Kandidatur des Oberpräsidenten in Hannover, v. Leipziger, für den Posten eines Ober-Präsidenten von Ostpreußen Notiz, um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß ihr für Ostpreußen die Berufung eines durchaus kräftigen und energischen Ober-Präsidenten nothwendig erscheine.

— Einer Mittheilung der „B. P. N." von „gut unterrichteter Seite" zufolge entbehren alle Gerüchte über eine bald bevorstehende Verstaatlichung der Oberschlesischen und Rechten Oderufer-Bahn jeder Begründung.

— Es war in jüngster Zeit angeregt worden, in Berlin behufs Verbreitung der Ideen der internationalen Friedensliga und speziell in Angelegenheit der Entwaffnungsfrage ein großes Meeting zu veranstalten. Wie der Reichstagsabgeordnete Bühler (Oehringen), eines der thätigsten Mitglieder der Friedensliga, dem „Berl. Tageblatt" mittheilt, ist man inzwischen zu der Ansicht gelangt, daß der jetzige Augenblick zur Abhaltung eines solchen Meetings, nachdem Gambetta den bekannten Brief des Abgeordneten Bühler zu beantworten, nicht für gut befunden hat, und nachdem auch die Friedensgesellschaften in Paris und Genf sich gegen einen alsbald in der Richtung der Entwaffnungsfrage zu unternehmenden Schritt ausgesprochen haben, durchaus ungeeignet sei. Indessen findet zwischen den Mitgliedern der internationalen Friedensliga ein sehr reger Gedankenaustausch darüber statt, in welcher Form demnächst weitere positive Schritte zu unternehmen wären.

— Der deutsche Landwirthschaftsrath eröffnet seine nächste Session am 13. k. M. Auf der Tagesordnung stehen unter anderm: die Währungsfrage, die Viehstatistik, Erlaß eines neuen Aktien- und eines neuen Genossenschaftsgesetzes, Reichsversicherungswesen, insbesondere Gesetzgebung über Unfallversicherung, Eisenbahntariffrage, Abwendung der den Deichländereien am Unterlaufe der großen deutschen Ströme zugefügten Schädigungen, Veranstaltung einer Untersuchung zur Ermittelung des der Landwirthschaft durch den Moorrauch erwachsenden Schadens. Kurz vor dem Beginn dieser Verhandlungen, wahrscheinlich in den Tagen vom 6. bis 11. k. M. wird das Landes-Oekonomie-Kollegium zusammentreten. Auf der Tagesordnung desselben stehen unter anderm: ein von dem Minister der Landwirthschaft über den Viehverkauf nach Lebendgewicht erfordertes Gutachten; ferner Anträge auf Ermäßigung der Eisenbahntarife für Torfstreu- und für Dünger-Transport, Antrag betreffend einen sechsjährigen Turnus für landwirthschaftliche Ausstellungen.

— In einzelnen Landestheilen haben die Staatsanwaltschaften die Polizeibehörden und Amtsanwälte ersucht, den in Tagesblättern fast täglich erscheinenden Anpreisungen von Geheimmitteln ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und in Zweifelsfällen an den ersten Staatsanwalt des Landgerichts zu berichten.

— Folgende Ankündigung findet sich im „Westfäl. Merkur": „Die Hahn'sche Geschichte des preußischen Kulturkampfes wird in nächster Zeit von einem hervorragenden Schriftsteller eine Beleuchtung finden, aus welcher der Berliner Geheimrath nach unserer Ansicht lernen kann, wie vorsichtig und genau man schreiben muß, wenn man die Geschichte eines Kampfes geben will, dessen Krieger und Augenzeugen noch leben. Von der sehr wichtigen, mit den entsprechenden unverkürzten Aktenstücken versehenen Broschüre liegen uns die ersten fünf Bogen vor.

— Wir tragen heute nach, was die anderen englischen Blätter über den Erlaß vom 4. Januar sagen. Die „Times" widmet diesem Aktenstücke einen längeren Artikel, dem wir folgende Stellen entnehmen. Das Cityblatt sagt: „. . . . Der Erlaß bereitet dem deutschen und preußischen Thronfolger eine Erbschaft von Schwierigkeiten vor, der andernfalls im Stande sein würde, den Uebergang vom Alten zum Neuen leichter und sicherer sowohl für die Staatslenker wie für die Regierten zu machen. Indem der Kaiser gegen die Identifizirung der Politik der preußischen Regierung mit den Ministern und nicht mit dem Souverain Einspruch erhebt, verleiht er dem nächsten politischen Kampfe einen neuen Charakter. Der Sieg der Opposition, sei es in den Wahlen für den preußischen Landtag oder für den Reichstag, wird ein Sieg nicht mehr blos über Fürst Bismarck oder irgend einem anderen Staatsmanne sein, und es geht aus der Auffassung der in dem Reskript dargelegten Beziehung zwischen dem Souverain und seinen Ministern klar hervor, daß der Kaiser irgend eine solche ungünstige Verkündigung der Volksmeinung nicht anerkennen und derselben nicht nachgeben würde. Die Minister der Krone sind seine Diener, an ihn durch ihren Eid gebunden, und er will sie nicht verändern oder seine Politik modifiziren, weil eine parlamentarische Majorität, wie er glaubt, auf der falschen Seite geschaart ist. . . . Im Jahre 1863 wurden viele Beamte entlassen, weil sie gegen die Regierung gestimmt. Aber seit dieser Zeit ist die öffentliche Meinung in Deutschland kräftig und kühn geworden. Selbst die preußische Bureaukratie dürfte sich nicht ohne (stillen) Protest dem Erlaß unterwerfen . . . . Das Reskript mag nichts weiter als ein bloßer Versuch sein, Beamte und Andere zu veranlassen, für die Regierung zu stimmen, indem der Nachdruck auf die Behauptung gelegt wird, Abstimmen gegen die Regierung heiße nicht gegen die Minister, sondern gegen den Souverän zu stimmen. . . . — Die „Pall Mall Gazette" sagt: „Das kaiserliche Reskript, durch welches Fürst Bismarck Deutschland erschreckte und Europa überraschte, ist ein Dokument, welches von Niemanden mit Besorgniß betrachtet zu werden braucht, mit Ausnahme Solcher, deren Interesse mit der preußischen Monarchie verknüpft ist." . . . . Dann schließt das Blatt mit ungefähr folgenden Worten: „Die letzte Wahl wurde auf die Frage: „Für oder gegen Bismarck?" ausgefochten" . . . . . und fährt dann weiter fort: Der ist kein guter Freund der Krone, der in unserer Zeit den König in Wahlstreitigkeiten verwickelt und sich bemüht, Parteikapital aus der Loyalität gegen den Thron zu schlagen. Freilich erwartet Niemand, daß der Kaiser Wil-

Im Unglück stark.

Roman nach dem Englischen frei bearbeitet von
G. Sternau.

1. Kapitel.

„Viertausendsechshundert Pfund! Wie, Niemand bietet mehr? Soll dies herrliche Freilehen wirklich für eine so geringe, ich möchte sagen, lächerliche Summe verschleudert werden? Bietet Niemand mehr? Viertausendsechshundert Pfund zum ersten — zum zweiten — und — zum letzten male erhob sich der Elfenbeinhammer über den kleinen, rothhaarigen Kopf des Auktionators.

In seinem Innern davon überzeugt, daß kein ferneres Angebot erfolgen werde, wollte Mr. Wirtlow die Sache endlich zum Abschluß bringen. Das große Zimmer im Gasthause zum „Bullen" war nicht mehr so voll, wie es zu Anfang der Versteigerung gewesen war. Diejenigen, welche die Neugier herbeigelockt, dem Verkaufe beizuwohnen, entfernten sich, wenig befriedigt von dem Verlaufe desselben, und machten beim Herabsteigen der Treppe einen furchtbaren Lärm, und Diejenigen, welche wirklich in geschäftlicher Absicht gekommen waren, scharrten unruhig mit den Füßen, rieben sich die Augen und gähnten gelangweilt, als plötzlich eine wohlklingende Stimme, es war eine Frauenstimme, neues Leben in die Versammlung brachte und den schon zum Niederfallen bereiten Hammer aufhielt.

„Viertausendsiebenhundert!"

„Viertausendsiebenhundert! Noch grade zu rechter Zeit. Ich danke Ihnen. Viertausendsiebenhundert, sagten Sie nicht so, Madame?" fragte der Auktionator, fast wie zweifelnd, ob nicht das Gebot von einer jungen Person gethan sei, um sich einen Scherz zu machen und noch im letzten Augenblick die Angelegenheiten in Verwirrung zu bringen. Alle Anwesenden hoben die Köpfe empor und blickten auf die letzte Bieterin, die soeben eingetreten schien und die Niemand, selbst Mr. Wirtlow, der doch sonst Jedermann in Clingford kannte, bekannt war und deren plötzliches Erscheinen, noch mehr aber der Umstand, daß eine junge Dame von kaum achtzehn Jahren bei einer öffentlichen Versteigerung in propria persona als Käuferin eines Jagdhauses und funfzig Ackers dazu gehörigen Landes auftrat, Alle in das höchste Erstaunen versetzte. Es war so exzentrisch, so gänzlich gegen die Geschäftsordnung, so aufregend, daß Mr. Wirtlow fühlte, wie ihm der kalte Schweiß ausbrach bei der Erregung und Neugier seiner Freunde, Nachbarn und Bekannten. Aller Augen waren auf die Fremde gerichtet, die, auf eine so allgemeine Aufmerksamkeit nicht vorbereitet, sich schüchtern an ihre Begleiterin, eine große, ältliche Frau mit harten Zügen, die einen großen, altmodischen Strohhut mit schwarzen Bändern trug, anschmiegte.

„Viertausendsiebenhundert Pfund!" sagte Mr. Wirtlow weniger energisch. „Nun, Sir Charles, noch ein Hundert mehr", fügte er fast schmeichelnd hinzu, sich an den Herrn wendend, der überboten worden; „die Besitzung ist unter Brüdern sechstausend werth."

Sir Charles, ein magerer, trockener Mann mit einer schwarzen Kravatte, die so fest zugeschnürt war, daß sie ihn beinahe erwürgte, schüttelte verneinend den Kopf und stellte sich auf die Zehen, um über die Anwesenden hinweg zu sehen und die Dame näher zu betrachten, die ihn bei der Versteigerung der Besitzung Weddercombe überboten hatte. Gern hätte er dieselbe für sich erstanden, denn das Grundstück begrenzte sein eigenes Gut und er hatte es auch nicht darauf angesehen, ein paar Hundert Pfund mehr zu bieten, wie er anfänglich sich vorgenommen, um dasselbe nicht Benett, dem Buchhändler, in die Hände fallen zu lassen, aber höher, wie er jetzt geboten, wollte er nicht mehr gehen. Sir Charles war ein sehr mißtrauischer Mann, und die Stimme der letzteren Bieterin erweckte den Argwohn in ihm, dieselbe möge vielleicht eine Schwester oder sonstige Verwandte Mr. Wirtlow's sein, welche den Auftrag habe, ihn in die Höhe zu treiben, weil der Auktionator wohl mußte, daß ihm sehr viel daran gelegen war, die Besitzung zu erstehen, und auf diese Weise die Prozente des Kaufschillings, welche Mr. Wirtlow zu erheben hatte, bedeutend vermehrt worden wären. Ganz von diesem Gedanken erfüllt, starrte er das schlanke, dunkelhaarige, junge Mädchen an, deren herabgelassener Schleier den Glanz ihrer braunen Augen nicht dämpfen, noch die Unruhe verbergen konnte, die sich in denselben aussprach.

Da kein Gebot mehr gethan wurde, war die Versteigerung beendet. Hätte die junge Dame eine Pistole auf Mr. Wirtlow abgedrückt, oder ihm inmitten seiner Amtsverrichtung einen Heirathsantrag gemacht, so hätte dies unter den Anwesenden kaum eine größere Verwirrung hervorrufen können, und auch Mr. Wirtlow war fast unwillig, den Verkauf in dieser Weise zu beschließen.

„Bietet Niemand mehr? Dann ist diese schöne Besitzung für ein Nichts zugeschlagen, zum ersten, zum zweiten und zum dritt — ten Male! Zugeschlagen für viertausendsiebenhundert Pfund! Ihr Name, Madame? Bitte, treten Sie vor und deponiren Sie die Anzahlungssumme. Meine Herren, ich muß Sie wirklich ersuchen, für die Dame Raum zu geben."

Mr. Wirtlow stieg von seinem erhöhten Platze herab und trat neben seinen Schreiber. Er schien sehr erhitzt und aufgeregt und in der That fühlte er sich nichts weniger wie behaglich. Das sonderbare Benehmen der Käuferin, der Lärm und die Unruhe, die in dem Saale herrschten, Alles trug dazu bei, in ihm die Besorgniß zu erregen, daß die Versteigerung in nächster Woche nochmals statthaben werde und er genöthigt sein würde, die junge Dame der Obrigkeit zu überantworten oder eine Klage gegen deren Eltern oder Vormünder anzustrengen, weil sie ihr erlaubt, ihn in seinen amtlichen Verrichtungen zu stören und ihn auf diese Weise in seinem Berufe geschädigt habe. Wo hatte man je gehört, daß junge Damen Besitzungen gekauft hätten, die sich besonders durch ihre Qualifikation für die Jagd eigneten und in einer ihres Wildreichthums wegen bekannten Grafschaft lagen? Wie zum Teufel war ihm das nicht eher eingefallen? Warum hatte er die Dame nicht erst gefragt, ob sie wirklich die Absicht habe, die Besitzung zu erstehen, und ob sie sich die Sache auch ernstlich überlegt habe, als sie so spät an jenem Winternachmittage eingetreten und über die Köpfe der Anwesenden hinweg ihr Gebot gethan? Es machte der Käuferin, trotz der Aufforderung des Auktionars, für sie Platz zu machen, einige Mühe, sich bis zu ihm durchzudrängen. Die Leute von Clingford waren alle ziemlich neugieriger Natur und besonders heute, so daß die junge Dame gewiß kaum ihr Ziel erreicht hätte, wenn ihre robuste, ältere Begleiterin ihr nicht einen Weg gebahnt, und so stand sie endlich Mr. Wirtlow gegenüber.

„Ist kein Privatzimmer vorhanden, wo wir Alles ungestört abmachen könnten?" fragte die junge Dame mit einem etwas ängstlichen Blick auf die sich dicht herandrängenden Anwesenden. „Ist es hier zu Lande Sitte, ein Geschäft in dieser Weise abzuschließen? Wo ist Ihre Schreibstube, Mr. Wirtlow?" fragte sie,

helm oder Fürst Bismarck die Grundsätze des englischen Konstitutionalismus annehmen sollen; allein die Erfahrung .... sollte doch von der Gefahr überzeugen, welche entsteht, wenn die Person des Souveräns allzu eng mit der Politik einer Regierung identifizirt wird." — Die konservativen Blätter, „Globe", „Morning Advertiser", „St. James Gazette", sehen den Erlaß als durch die politische Lage vollkommen gerechtfertigt an. Der „Globe" sagt: „Der König habe Recht, wenn er seine Prärogative vertheidige, insbesondere da die Suprematie, welche er beansprucht, Alles ist, was zwischen Deutschland und einem Parteienstreite stehe, der es rasch zu der Impotenz des alten Bundes herabwürdigen würde.

Berichtigung. Durch ein Versehen in der Druckerei ist in Nr. 28 unserer Zeitung ein Artikel auseinandergerissen worden. Der Artikel aus der „Lib. Korrespondenz" auf Seite 3 Spalte 1 über den kaiserlichen Erlaß, welcher dort endigt: „Von Differenzen zwischen Beiden noch zu sprechen, ist nach diesem Erlaß absolut unmöglich" findet seinen Schluß auf Seite 4 Spalte 3 mit den Worten beginnend: „Man muß in der That über die Dreistigkeit erstaunen" 2c.

Großbritannien und Irland.

London, 9. Januar. [Die egyptische Frage.] Die Politik betreffs Egyptens, welche Lord Granville in seiner im vergangenen November veröffentlichten Depesche ankündigte, wird von den radikalen Mitgliedern des Kabinets immer heftiger bekämpft. Es giebt unter den englischen Staatsmännern und Militärs eine in stetem Wachsthum begriffene Schule, welche behauptet, daß die Union zwischen Egypten und der Türkei früher oder später unausweichlich zur Anarchie führen müsse und daß die Wichtigkeit des Suezkanals für England vom strategischen Gesichtspunkte aus stark übertrieben worden sei. Nach den Anschauungen dieser Schule wäre — wie man der „Politischen Korrespondenz" schreibt — die beste Regelung der Angelegenheit sowohl für Egypten als für England die Lösung der Bande zwischen Egypten und dem Sultan, die Konstituirung Egyptens als einer unabhängigen Provinz unter der Herrschaft eines europäischen Souveräns und die Stellung des Landes unter eine kollektive Garantie der Mächte mit Aufrechthaltung der gegenwärtig bestehenden finanziellen Kontrole. In diesem Falle würden die türkischen Beamten entsetzt werden und an ihre Stelle Männer der verschiedenen, das Land bewohnenden Racen treten. Die Anhänger dieser Ideen behaupten, daß die Fortsetzung des gegenwärtig herrschenden Systems unvermeidlich eine Katastrophe nach sich ziehen müsse, da kein Mitglied der egyptischen Regierung die nationalen Ziele verfolge; die Türken seien nur bedacht, sich zu bereichern und die europäischen Kontroleurs nur für die regelmäßige Zahlung der Interessen der egyptischen Schuld besorgt. Wenn man dagegen, so behaupten die bezeichneten Politiker, die Egyptier zu den Verwaltungsämtern zuließe, würde die Unzufriedenheit des Landes, die Europa in beständiger Besorgniß erhält, schwinden und die Prosperität des Landes ebenso steigen, wie in allen Ländern, wo die Finanzen der Bereicherung der Nation und nicht der einzelnen Individuen zugewendet werden. Schließlich hänge ja Englands Hauptinteresse in Egypten an der freien Schifffahrt auf dem Suezkanal und dieses Interesse erscheine durchaus nicht in höherem Grade gefährdet, wenn Egypten zufrieden und unabhängig ist, als jetzt, wo es der Herd einer Revolution zu werden droht. Ja, wenn selbst die Durchfahrt durch den Kanal den englischen Kriegsschiffen abgeschnitten würde, könne sich England ganz gut zu der um vierzehn Tage längeren Route über das Cap der guten Hoffnung bequemen, da die Armee, die ja in Indien permanent erhalten wird, auf eine etwa erforderliche Verstärkung allezeit so lange warten könne, ohne daß daraus irgend eine Gefahr erwüchse. Das sind ungefähr die Argumente der von Tag zu Tag zahlreicher werdenden Anhänger der Theorie: „Egypten für die Egyptier!" Es heißt sogar, daß selbst Mr. Gladstone sich zu diesen Ideen bekehrt habe, und daß die englische Regierung mit der Realisirung des Projekts nur aus dem Grunde zögere, weil Frankreich sich mit dem Gedanken der Ersetzung der englisch-französischen Kontrole in Egypten durch eine Kollektiv-Garantie Europas nicht befreunden wolle.

Rußland und Polen.

— [Ignatjew und die „Weiße Partei".] Die „Presse" entnimmt einem ihr mitgetheilten Privatbriefe aus Petersburg folgende interessante Nachrichten:

„Die Errichtung eines unabhängigen Polizeiministeriums ist noch immer eine offene Frage. Ignatjew stemmt sich mit Händen und Füßen dagegen und erklärt rund heraus, daß, so lange er Minister des Innern sei, ein Polizeiministerium nicht möglich sei. Er macht also eine Kabinetsfrage daraus. Leute, die mit ihm in näherer Beziehung stehen, versichern, er handle so nicht aus Eigennutz oder aus falschem Ehrgeiz, sondern weil er Rußland die Wiederherstellung der Dritten Abtheilung ersparen wolle, denn das, sagt man, wünscht die Weiße Partei zu erreichen. Diese bei Hofe sehr gut angeschriebene Partei, zu welcher die gesammte „Heilige Druschina" gehört, ferner Pobjedonoscew, Woronzow Daschkow und seit dem Attentate des Sanskowskij auch der General Tscherewin, sind dem Grafen Ignatjew spinnefeind, bezeichnen ihn als einen verkappten Sozialisten, einen Demokraten 2c. 2c., und möchten ihm die Möglichkeit benehmen, bestimmend auf die für den Staatsschutz zu ergreifenden Maßregeln einzuwirken. Diese Partei ist es nun, welche mit allen Kräften dahin wirkt, das Polizeiwesen ganz der Kompetenz des Ministeriums des Innern zu entziehen und ein Polizeiministerium zu errichten, das die wiederherzustellende Dritte Abtheilung, die Gesammtpolizei, die „Ochrana" und die „Heilige Druschina" unter sich haben soll. So zusammengesetzt könnte nun freilich das Polizeiministerium sicher sein, daß es die von dem russischen Volke am gründlichsten gehaßte Institution würde. Schon der Name Dritte Abtheilung genügt vollkommen, um den Widerwillen zu motiviren, hier käme aber noch die höchst unpopuläre „Heilige Druschina" dazu. Ein zweiter Streitpunkt zwischen Ignatjew und der Weißen Partei existirt auch noch, das ist der Aufenthalt des Kaisers in Gatschina. Ignatjew sucht den Kaiser zu bewegen, nach Petersburg überzusiedeln, die Weiße Partei hingegen will das absolut nicht zulassen. Bemerkenswerth ist, daß auch einige Schuwalows zu der Weißen Partei gehören sollen; man hielt hier dieselben immer für Leute mit liberalen Ansichten. Einer von ihnen, der jetzt verabschiedete Oberst, soll sogar einer der Chefs der Heiligen Druschina sein."

Dem Obigen fügen wir Folgendes nach der „National-Zeitung" hinzu:

General Tscherewin, der Gehülfe des Ministers des Innern, ist auf seine Bitte seines Postens enthoben worden unter Belassung in seiner Stellung à la suite des Kaisers und der Garde-Kavallerie, so meldet der Telegraph aus Petersburg von gestern. Die Entlassung Tscherewin's bedeutet einen neuen und entscheidenden Triumph des Grafen Ignatjew. Tscherewin erfreute sich bislang der besonderen Gunst des Kaisers, dessen Generalstabschef er während des letzten Türkenkrieges gewesen. Er wurde dem Grafen Ignatjew als Gehülfe im Ministerium des Innern beigegeben und stand in dieser Eigenschaft der Polizeiabtheilung vor. Um sich von Ignatjew, mit dem er sich nicht verständigen konnte, der in seinem Gehülfen einen bevorzugten Rivalen erblickte, zu emanzipiren, betrieb General Tscherewin die Trennung der Polizeiabtheilung vom Ministerium des Innern und Bildung eines besonderen Polizeiministeriums, an dessen Spitze er treten wollte. Der Kaiser war diesem Plane gewonnen und hatte schon das betreffende Dekret unterzeichnet, als Ignatjew Widerspruch dagegen erhob und demselben durch sein Entlassungsgesuch entsprechenden Nachdruck gab. Alexander zögerte, dem Grafen nachzugeben; dieser beharrte jedoch auf seinem Abschied, und so blieb dem Kaiser, der vergebens einen Nachfolger für den Minister des Innern unter seinen Rathgebern sucht, nichts übrig, als das Dekret zurückzuziehen und die Polizeiabtheilung auch ferner dem Ministerium des Innern zu überlassen. Mit gewohnter Geschicklichkeit hatte Ignatjew die Meinung zu verbreiten gesucht, die Errichtung eines Polizeiministeriums sei gleichbedeutend mit der Wiederherstellung der berüchtigten dritten Abtheilung, welche Alexander II. wenige Monate vor seinem Tode aufgehoben hatte, nachdem mehrere Mordversuche gegen die Chefs dieser Abtheilung erfolgt waren; der gegen General Mesenzew hatte zum Ziele geführt, sein Nachfolger Graf Drentelen kam mit einer leichten Verwundung davon. Die Presse hat dieser Meinung entschiedenen Ausdruck gegeben und somit die Vorstellungen des Grafen Ignatjew beim Kaiser gegen das Polizei-Ministerium gerechtfertigt. Die entscheidenden Kämpfe zwischen Ignatjew und Tscherewin müssen zwischen Weihnachten und Neujahr erfolgt sein. Am 27. Dezember stellte der offiziöse Telegraph aus Petersburg die Errichtung eines Polizeiministeriums für Neujahr in Aussicht, am 4. Januar jedoch stellte der „Regierungsbote", das amtliche Organ der Regierung, jede derartige Absicht in Abrede. Dem General Tscherewin blieb kein anderer Ausweg, als seine Entlassung zu nehmen, welche der Kaiser zu bewilligen um so weniger Anstand nahm, als man den General beim Monarchen beschuldigt hatte, er habe es geduldet, daß gegen Soldaten, welche irgend einer Schuld überführt werden sollten, folterartige Zwangsmittel in Anwendung gebracht wurden, wie jüngst gegen Soldaten des Gardehusarenregiments, die im Verdacht standen, ihren Unteroffizier ermordet zu haben, der Fall gewesen ist. Ignatjew hat jetzt die gesammte sogenannte „weiße Partei", der Pobjedonoscew, Woronzow-Dashkow, Tscherewin angehören und deren Kern die „heilige Druschina" die antinihilistische „heilige Liga" bildet, gegen sich, welche nunmehr kein Mittel unversucht lassen wird, ihn zu Falle zu bringen. . . .

Petersburg, 9. Januar. [Verweisung der Juden in's innere Rußland.] Dem „Dziennik Polski" theilt man aus Wołoczyska an der galizischen Grenze mit, der Gouverneur habe auf Grund eines älteren Ukases den Juden mittelst Plakaten anbefohlen, sich binnen kürzester Frist ins Innere des Landes (wenigstens fünf bis acht Meilen von der Grenze entfernt) zurückzuziehen. Von dieser Maßregel sollen nur diejenigen Juden, deren Zuständigkeit in den Grenzortschaften schon seit längerer Zeit datire, ausgenommen werden. Die Juden beschlossen, eine Deputation in dieser Angelegenheit nach Petersburg zu entsenden.

Warschau, 7. Januar. [Die an den Exzessen gegen die Juden betheiligten Minderjährigen] wurden in Anwesenheit ihrer Eltern resp. Vormunde und der hierzu eingeladenen Redakteure hiesiger Zeitungen mit Ruthenstreichen gezüchtigt und dann, nachdem sie ihren Eltern und dem Oberpolizeimeister die Hand geküßt, nach Hause entlassen.

Amerika.

Washington, 6. Januar. [Prozeß Guiteau.] Die Vertheidiger haben dem Gerichtshof eine Denkschrift überreicht, worin gebeten wird, die Geschworenen zu instruiren, daß der Angeklagte auf jeden billigen Zweifel bezüglich seines Geisteszustandes Anspruch habe, und wenn die Jury glaube, daß er infolge Irrsinns unter einem unüberwindbaren Antriebe gehandelt habe, er nicht schuldig gefunden werden sollte. Wenn die Jury indeß der Ansicht sein sollte, daß der Angeklagte zur Zeit des von ihm verübten Mordanfalles auf Präsident Garfield bei gesundem Verstande war, daß aber die That nicht aus Bosheit verübt wurde, so solle der Wahrspruch der Geschworenen nicht auf vorsätzlichen Mord, sondern lediglich auf vorsätzliche Tödtung (man slanghter) lauten.

Washington, 7. Januar. [Prozeß Guiteau.] Die „Allg. Korresp." berichtet: Nach Eröffnung der Verhandlung nahmen die Argumente über die legalen Instruktionen, welche der Gerichtshof dem Antrage des Klageanwalts, sowie des Vertheidigers gemäß den Geschworenen geben soll, ihren Anfang. Mr. Davidge vertrat die Anklage und seinen Auseinandersetzungen folgten der Gerichtshof und die Geschworenen mit großer Aufmerksamkeit, obwohl Guiteau den Redner mehrere Male unterbrach. Als der Anwalt das Resumé eines Richters in einem jüngst in Newyork verhandelten Mordprozesse verlas, rief Guiteau aus: „Die Geschworenen gaben ein Verdikt gegen dieses Resumé ab, ein Umstand, welcher dieser Klageanwalschaft wohl bekannt ist." Die Wirkung war elektrisch, als Mr. Davidge entgegnete: „Ew. Ehrwürden, von diesem Menschen ist seit drei Wochen behauptet worden, daß er verrückt sei, und man höre ihn jetzt. Er kennt nicht allein den Unterschied zwischen Recht und Unrecht, sondern versteht vollkommen das Gesetz des Falles." Mr. Reed folgte dem Klageanwalt für die Vertheidigung und behauptete u. A., daß, wenn nicht nachgewiesen werden könnte, daß Guiteau den Präsidenten aus Vortheil tödtete, sein Verbrechen nur das des gewöhnlichen Todtschlages sein würde. Nach Mr. Reed nahm Mr. Scoville das Wort. Die Jury war Nachmittags mit Erlaubniß des Gerichtshofes abwesend. Das Argument wird am Montag fortgesetzt werden. Ein Arzt hat Mr. Scoville 1000 Dollars für die Leiche Guiteau's nach dessen Hinrichtung angeboten. Guiteau, der von dem Angebot in Kenntniß gesetzt worden, sagte zu seinem Schwager: „Warte ein höheres Gebot ab." Der Angeklagte besteht darauf, selber eine Rede zu seiner Vertheidigung zu halten. Die Zeitungen veröffentlichen eine Zuschrift von Frau Scoville, worin sie erklärt, daß sie der Behauptung ihres Bruders (Guiteau), daß er wahnsinnig sei, Glauben schenken und bis zuletzt bei ihm stehen würde.

[Zum Prozeß Guiteau] macht die „National-Ztg." folgende Bemerkungen: „Die Gerichtsverhandlungen gegen Guiteau, den Mörder des Präsidenten Garfield, nahen sich ihrem Ende. Zwei Monate sind seit Eröffnung derselben verflossen, und in dieser langen Zeit sind dem Angeklagten so viele Freiheiten gestattet worden, daß es schließlich den Anschein gewann, nicht Guiteau sei der Angeklagte, sondern die Richter. Bei solchem Verhalten kann es nicht fehlen, daß man den Einfluß Conklings und der riesigen Geldmittel dieses Stalwart-Häuptlings wittert. Guiteau's Vertheidiger haben sich

---

eine kurze Pause machend, ehe sie den ihr fremden Namen aussprach. „Ich werde heute Abend bei Ihnen vorsprechen."

„Aha," dachte Mr. Wirtlow, „es ist richtig ein schlechter Spaß gewesen!" Er war angeführt, die ganze Sache war eine Täuschung, deren Opfer er geworden, das war klar ersichtlich.

„Meine Schreibstube ist in der Hochstraße, aber ehe Sie dies Zimmer verlassen, Madame, muß ich Sie um Ihren Namen und Ihre Adresse ersuchen, eben so um ein Depositum von zehn Prozent der Kaufsumme, wie es in den Kaufbedingungen steht, welchen Passus Sie auf Seite 2 finden werden."

Er war überzeugt, daß er nicht einen halben Pfennig von ihr erhalten werde, wie erstaunte er aber, als die Dame ein kleines, in rothen Saffian gebundenes Taschenbuch herauszog und gelassen sagte:

„Das macht 470 Pfund. Ich werde Ihnen eine 500 Pfund-Banknote hier lassen."

„Ich danke Ihnen; Gott steh' mir bei, das hätte ich nicht erwartet!" murmelte der Auktionator.

Sie war also keine entsprungene Irrsinnige, sondern eine wirkliche, reelle Käuferin. Die Banknote war echt und neu, als komme sie eben von der Bank von England, und nie in seinem Leben hatte der Anblick einer solchen Wirtlow so viel Freude bereitet, wie dieses Mal, obgleich es für ihn Zeiten gegeben, wo die Banknoten ziemlich selten waren.

„Ich werde Ihnen eine Quittung ausfertigen, und wenn Sie die Güte haben wollten, mir die Adresse Ihres Anwalts mitzutheilen, damit ich —"

„Ich werde Sie heute Abend in Ihrem Bureau aufsuchen," war die Antwort.

„Darf ich Ihnen vielleicht aufwarten?" fragte er mit außerordentlicher Höflichkeit.

Sie überlegte einen Augenblick, dann sagte sie:

„Nein, ich danke, ich werde heute Abend um 7 Uhr auf meinem Wege zum Bahnhofe bei Ihnen vorsprechen."

„Wie es Ihnen beliebt. Jedermann wird Ihnen mein Bureau in der Hochstraße nachweisen. Welchen Namen soll ich in die Quittung schreiben?"

„Welchen Namen?" wiederholte die Dame, als müsse sie sich erst auf denselben besinnen, oder als scheue sie sich, denselben zu nennen.

Mr. Wirtlow blickte auf und die streng aussehende Frau neben ihm sagte in rauhem Tone: Shaldon."

„Miß Shaldon," sagte die Andere und legte eine Visitenkarte neben die Quittung, welche eben unterschrieben wurde, „hier steht der Name."

„Ihr Taufnahme, bitte? fragte der Auktionator.

„Helene!"

Die Quittung war ausgefüllt und wurde Miß Shaldon eingehändigt, welche sie in ihre Börse steckte und dann, von ihrer finsteren Begleiterin gefolgt, durch das Zimmer der Thür zuschritt.

Diesmal machte man ihr höflicher Platz und mancher der Anwesenden betrachtete sie jetzt mit respektvollen Blicken.

Auf diese Weise ging die Besitzung Weddercombe in andere Hände über, und mit dem ersten Schritt zur Uebergabe begann das Geheimniß Helene Shaldon's.

(Fortsetzung folgt.)

Die Lösung der Wallenstein-Frage.

Von Dr. Edm. Schebek. (Berlin) 1881.

Von Dr. F R. v. Krones.

Es sind nun nahezu fünf Dezennien, daß die eingehenden Forschungen des preußischen Historikers Förster die Wallenstein-Frage, dies schwierigste aller modernen Geschichtsprobleme, in eine neue, fruchtbare Krise drängten. Förster trat als beredter, sachkundiger Anwalt des Friedländers auf und in breiter Strömung begannen neue Untersuchungen, schwer gerüstet und leicht bewaffnet, für und gegen Wallenstein's Schuld zu sprechen. Die Phalanx der Ankläger schien wieder geschlossener und stärker als vorher. Da trat 1869 das groß und durchsichtig angelegte Werk Ranke's auf den Kampfplatz, gewissermaßen als Friedensrichter inmitten der streitenden Parteien. Wie behutsam auch der Altmeister neuzeitlicher Geschichtsschreibung all das „Für" und „Wider" abwog, das Zünglein seiner Wage neigte sich doch unzweifelhaft den Apologeten des Friedländers zu; Ranke erblickt in Wallenstein weit mehr den durch Verhängniß und feindliche Intrigue zum Bruche mit dem Kaiser gedrängten Kriegs- und Staatsmann, als den ehrgeizigen Planmacher, der dem Phantome überhitzter Vorstellungen, den Gebilden förmlichen Größenwahns Dienst, Treue und Reputation opfert, zum planmäßigen Verräther an der Sache des Kaisers wird.

Hallwich's Publikation vom Jahre 1879: „Wallenstein's Ende. Ungedruckte Briefe und Akten" (2 Bde.) hat den Vertheidigern Wallenstein's ein entscheidendes Uebergewicht verschafft; ein reiches Material zur Geschichte seines Falles findet sich darin aufgespeichert und soll noch um ein Erkleckliches vermehrt werden.

Während Hallwich das Ergebniß seiner Forschungen in die Worte zusammenfaßt: „Wallenstein's Untergang ist — ganz abgesehen von dem Theil seiner Schuld .... das Produkt einer Summe von Potenzen, deren keine unterschätzt werden sollte" — macht der neueste Apologet Wallenstein's, Schebek, einen starken Schritt vorwärts. Ihm gilt Wallenstein als der Schuldlose, der Verrathene und als proteusartiger Gegner, als Seele und Triebfeder seines Sturzes Niemand anderer als Wilhelm v. Slavata, der Vetter des Friedländers, der Konvertit und hochgestiegene Regierungsmann.

Das stattliche, schön ausgestattete Buch gliedert sich in 10 Abschnitte und einen reichhaltigen Anhang von 14 Beilagen.

Versuchen wir es, den Kern der Argumentation Schebek's, die Angelpunkte seiner historischen Anschauungen, seiner Ueberzeugungen bloßzulegen.

Zunächst mögen einige Sätze aus dem „Schlußwort" die letzteren kennzeichnen. Wallenstein gilt ihm als loyaler Unterthan, dem alle Usurpations-Gedanken fern lagen, der nichts von Heuchelei, nichts von Rachsucht in seiner Seele barg. . . . „Er gehörte nicht zu jenen antiken Charakteren, die nach siegreich beendigtem Feldzuge das Schwert mit dem Pfluge vertauschten. Er wollte zwar seinen Kaiser groß machen, selbst aber stets auch etwas davon haben. Gerade aber in diesem Streben nach einer Rekompense, wie der zeitgemäße Ausdruck lautet, liegt nach meiner Ansicht der sicherste Beweis, daß es ihm um Höheres nicht zu thun war, denn das Mindere schließt das Höhere aus. Sein Sinn ging allerdings hoch hinaus, doch nicht auf mehr als was rechtlich erreichbar und zu behaupten möglich schien." . . . „Ich halte Wallenstein für einen der genialsten Männer, welche je im Staatsleben sich hervorgethan haben. Er war, von seinem Geschicke, Staaten zu gründen, und von seiner landesherrlichen Begabung überhaupt zu geschweigen, ein Staatsmann, gleich großartig in der Konzeption als praktisch in der Wahl der Mittel; er war in vieler Hinsicht ein ausgezeichneter Heeres-Organisator und zugleich ein Feldherr von weitem Blick und neuen

nun an den Gerichtshof mit dem Ersuchen gewandt, die Geschworenen dahin zu instruiren, daß der Angeklagte Anspruch habe auf jeden möglichen Zweifel hinsichtlich seines Geisteszustandes. Sollte die Jury glauben, daß er unter einem unwiderstehlichen auf krankhafter Eingebung beruhenden Drange gehandelt habe, so hätte sie auf „Nichtschuldig“ zu erkennen. Die Jury soll ferner den Gefangenen freisprechen auf Grund der Angaben in der Anklage-Akte, daß der Tod des Präsidenten Garfield im Distrikt Kolumbia erfolgt sei. Sollten jedoch die Geschworenen dafür halten, daß der Angeklagte, als er auf den Präsidenten schoß, bei gesundem Geiste war, aber ohne böse Absicht handelte, so hätte ihr Urtheil „auf Todschlag“ zu lauten. Die Jury wird sich, was bis jetzt über ihr Verhalten bekannt geworden, wohl auf die Argumentation der Vertheidiger nicht einlassen, vielmehr ein einfaches Verdikt auf „Schuldig des Mordes“ abgeben. Spräche sie Guiteau frei, oder verurtheilte ihn nur wegen Todtschlags, so darf man annehmen, daß das Volk Lynchjustiz an dem Verbrecher üben wird. Wenigstens sind derartige Drohungen in letzter Zeit laut geworden. Das öffentliche Rechtsbewußtsein der Bürger Amerika's ist durch den Verlauf des Prozesses tief verletzt worden.“ — Im ähnlichen Sinne spricht sich auch die „Presse“ aus.

[Panama-Kanal.] Der englische Staatssekretär des Aeußern, Earl Granville, hat einem Londoner Telegramm der „N. Fr. Pr.“ zufolge die in Aussicht gestellte Antwort auf die Blaine'sche Note in Sachen der Panama-Kanal-Frage bereits ertheilt. Punkt für Punkt werden darin die Aufstellungen des bisherigen amerikanischen Staatssekretairs und die angeführten Analogien, welche zwischen dem Panama-Kanal und demjeuigen von Suez bestehen sollen, widerlegt. Dann wird erörtert, daß das Interesse sämmtlicher maritimen Mächte am Panama-Kanal ein gleiches mit jenem der Vereinigten Staaten sei, und in höflicher, jedoch entschiedener Weise wird Blaine's Forderung einer ausschließlichen Kontrole der Vereinigten Staaten über den Kanal abgelehnt, weil dieselbe dem Völkerrechte im Allgemeinen und dem Clayton-Bulwer-Vertrage insbesondere widerstreite. Eine andere Antwort war von England nicht zu erwarten, und es bleibt abzuwarten, ob Mr. Frelinghuysen, der Nachfolger Blaine's, den Standpunkt des letzteren in dieser Frage ebenfalls einnehmen wird. Für jetzt hat man mindestens ebenso viel Recht, daran zu zweifeln, wie es zu glauben, denn die amerikanische Presse mißbilligt in ihrer Mehrzahl die von Blaine eingenommene Haltung, während sie dessen Vorschlage, einen Kongreß von Vertretern der amerikanischen Republiken nach Washington zu berufen, ihre Zustimmung ertheilt. Das Cirkular, welches die bezügliche Einladung enthielt, ist nun freilich, wie der „Times“ aus Philadelphia telegraphirt wird, ohne die Autorisation des Präsidenten und des Kabinets von Blaine allein erlassen; auch ist die Veröffentlichung des Textes keineswegs von der Regierung veranlaßt worden.

St. C. Sterblichkeit ehelicher und unehelicher Kinder während des ersten Lebensjahres.

Im preußischen Staate wird durch die königlichen Standesämter gelegentlich der Anmeldung Todtgeborener oder vor Vollendung des fünften Lebensjahres Gestorbener deren eheliche bezw. uneheliche Geburt erhoben und die betreffende Angabe in die Zählkarten über Sterbefälle eingetragen. Das königliche statistische Bureau erlangt hierdurch ziemlich vollständige Kenntniß von der Zahl der innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Geburt verstorbenen ehelichen und unehelichen Kinder und kann aus dem Vergleich zwischen der Zahl der Geborenen und Gestorbenen Absterbeordnungen für die ehelichen bezw. unehelichen Knaben und Mädchen aufstellen.

Es empfiehlt sich nicht, die Berechnung solcher Absterbeordnungen über das erste Lebensjahr hinaus auszudehnen, da sicherlich ein Theil der nachträglich legitimirten, jedoch vor Vollendung ihres fünften Lebensjahres gestorbenen Kinder in den Zählkarten über Sterbefälle als ehelich geboren zur Anzeige gelangt. Fälle dieser Art werden um so seltener vorkommen, je weniger Zeit zwischen der Geburt und dem Tode verstrichen ist; denn in den ersten Monaten nach der Geburt wird sich der Zweck der nachträglichen Legitimirung viel einfacher durch eine Verschiebung des für den Abschluß der Ehe gewählten Zeitpunktes haben erreichen lassen.

Während des Jahres 1880 ist die Sterblichkeit sowohl bei ehelichen wie bei unehelichen Kindern beträchtlich größer gewesen, als in den drei unmittelbar vorhergehenden Jahren, wie folgende Zusammenstellung zeigt. Von je 1000 Geborenen (einschließlich der Todtgeborenen) überlebten das nebenbezeichnete Alter

	in den Jahren 1877/80 durchschnittlich	im Jahre 1877	1878	1879	1880
eheliche Knaben:					
die Geburt . .	956,43	956,06	956,08	956,38	957,20
7 volle Tage .	928,70	928,35	928,85	928,46	929,16
14 „ „ .	914,00	913,60	914,21	914,02	914,18
1 Monat . .	892,24	892,53	892,17	892,61	891,66
3 „ . .	850,85	852,31	851,21	852,68	847,18
6 „ . .	809,86	812,99	810,09	813,67	802,70
9 „ . .	780,97	784,47	780,88	786,73	771,78
12 „ . .	757,95	761,32	756,86	766,13	747,47
eheliche Mädchen:					
die Geburt . .	964,72	964,84	964,08	964,61	965,33
7 volle Tage .	943,23	943,46	942,88	942,98	943,59
14 „ „ .	931,53	931,67	931,24	931,60	931,61
1 Monat . .	912,60	913,31	912,08	912,86	912,14
3 „ . .	876,90	879,02	876,91	878,19	873,47
6 „ . .	842,03	845,82	842,36	845,13	834,80
6 „ . .	816,46	820,44	816,73	822,04	806,65
12 „ . .	794,24	797,82	793,90	802,36	782,89
uneheliche Knaben:					
die Geburt . .	941,83	942,40	940,03	941,22	943,65
7 volle Tage .	901,31	903,09	899,52	898,58	904,04
14 „ „ .	876,76	878,97	876,08	873,79	878,22
1 Monat . .	831,98	834,69	833,24	829,64	830,36
3 „ . .	737,97	742,11	739,63	738,34	731,80
6 „ . .	662,27	668,82	661,65	668,25	650,36
9 „ . .	621,90	630,20	619,47	631,32	606,60
12 „ . .	596,49	605,26	592,86	608,83	579,01
uneheliche Mädchen:					
die Geburt . .	950,70	951,32	950,72	949,47	951,28
7 volle Tage .	918,70	919,93	919,73	916,32	918,83
14 „ „ .	897,81	897,06	899,60	896,22	898,38
1 Monat . .	858,21	858,93	860,36	855,68	857,88
3 „ . .	774,30	778,40	776,38	775,53	766,90
6 „ . .	703,83	710,36	705,18	708,52	691,25
9 „ . .	664,38	671,47	664,56	672,26	649,23
12 „ . .	637,97	645,47	637,22	647,05	622,15

Durchschnittlich lebten hiernach nach Ablauf des ersten Lebensjahres von je 1000 ehelichen Knaben 161,46 und von je 1000 ehelichen Mädchen 156,27 mehr, als von gleich vielen unehelich Gebornen desselben Geschlechts.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

Berlin, 12. Januar, Abends 7 Uhr.

Der **Reichstag** setzte die Berathung des Windthorst'schen Antrages fort.

Hänel erklärt, die Minorität der Fortschrittspartei wolle angesichts der bevorstehenden generellen Revision der Maigesetze nicht ein einzelnes Gesetz aus dem System herausreißen.

Liebknecht will die Beseitigung aller Ausnahmegesetze.

Hammerstein erklärt sich Namens eines Theiles der Konservativen für den Antrag. Richter befürwortet denselben gleichfalls, zumal die Regierung zu dem Antrage schweige. Die Verhandlungen mit Rom könnten bei der Abstimmung nicht ins Gewicht fallen. Die Zuthaten des Kulturkampfes, die vom Kanzler ausgegangen, seien verwerflich. Der Kulturkampf sei für den Kanzler nur eine Machtfrage, nicht eine Kulturfrage gewesen. Der Kanzler benutze den Bundesrath nur als Kulisse, die sachliche Unterlage des Gesetzes sei geschwunden. Der königliche Erlaß vom 4. könne nicht geneigt machen, so eingreifende Vollmachten aufrecht zu erhalten. Staatssekretär Bötticher erwiderte, „der Kanzler muß fort“ sei wie immer Richters Thema gewesen. Den Erörterungen über die Stellung des Bundesraths gegenüber müsse er bemerken, daß die Initiative zur Gesetzgebung beim Bundesrath liege und der Bundesrath nicht verpflichtet sei, zu jedem Antrage des Reichstags sofort Stellung zu nehmen. Der Zeitpunkt dazu trete erst ein, wenn der Antrag die Gestalt eines Gesetzentwurfs angenommen habe. Der Kanzler benutze den Bundesrath nicht als Kulisse, er brauche keine Kulisse, der Bundesrath lasse sich auch nicht als Kulisse brauchen. Was die königliche Botschaft anbetreffe, so sei der Kaiser wohl berechtigt dem Reichstage, wie er ihn einberufe, auch seine eigene Politik kund zu thun.

Marcard und Langwarth befürworten, Schröder bekämpft den Antrag.

Windthorst rechtfertigt in einem Schlußwort den Antrag nochmals.

Bei der zweiten Lesung des Antrags Windthorst werden die von der Reichspartei und Kleist-Retzow beantragten motivirten Tagesordnungen mit sehr großer Mehrheit abgelehnt, auch die von Rickert beantragte motivirte Tagesordnung wird in namentlicher Abstimmung mit 235 gegen 126 Stimmen abgelehnt. Sodann wird der Antrag Windthorst mit 233 gegen 115 Stimmen angenommen. Nächste Sitzung morgen.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 12. Januar. Der „Neuen Zeit“ zufolge erfolgte am 9. d. Mts. eine kaiserliche Verordnung, wonach während des Jahres 1882 noch ein freiwilliges Uebereinkommen zwischen den Bauern und Gutsbesitzern behufs Loskaufs des Landes gestattet ist. Nach 1882 gehört den Bauern alles nicht losgekaufte Land. Die Krone entrichtet den Gutsbesitzern vom 1. Januar 1883 ab 80 Prozent der Taxationssumme des zu befreienden Landes. Wiederholt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Rom in Wort und Bild. Eine Schilderung der ewigen Stadt und der Campagna von Dr. phil. Rud. Kleinpaul. Mit 368 Illustrationen. 9. u. 10. Lieferung à 1 Mark. (Leipzig, Schmidt & Günther.) Der Verfasser führt uns in diesen Heften nach der Mauer des Servius Tullius, der Porta Maggiore, den Titusthermen und dem Tempel der Minerva Medica, darauf nach dem Tempel des Mars ultor und dem Forum des Nerva, sodann gelangen wir nach dem Forum des Trajan; der Verfasser erzählt uns von diesem Forum, daß der byzantinische Kaiser Konstantius in Begleitung des persischen Prinzen Hormisdas im Jahre 357 die Stadt durchwanderte, die unter Hadrian und den Antoninen eine märchenhafte Pracht erreicht hatte, ein Monument stellte immer das andere in Schatten; als er aber an das Trajansforum kam und diesen ungeheuren, himmelerhabenen Bau erblickte, da stand, sagt Ammian, der Kaiser wie vom Donner gerührt — im ganzen Sonnenreiche hatte er etwas Aehnliches nicht gesehen. Die Illustrationen sind sehr zahlreich und gut, dem 10. Hefte ist ein Plan des alten Rom beigegeben.

Gedanken. So erscheint er mir denn gleichsam als die vorzeitige Inkarnation jener Kraft, welche, in drei Persönlichkeiten in die Erscheinung getreten, 240 Jahre nach ihm mit Hilfe des Volkes in Waffen das neue deutsche Kaiserthum, nur mit einer anderen Spitze, aufrichtete. Es mag sein, daß eine oder die andere der erwähnten Eigenschaften zuweilen dem harmonischen Eingreifen Aller Eintrag that. In der Noth wirkten sie schon zusammen und nach menschlichem Ermessen würde er vor dem Jahre 1630 das Ziel, welches er sich gesteckt, die Kaiserhoheit im deutschen Reiche wieder herzustellen, erreicht haben. An den Verhältnissen wäre sein Plan kaum gescheitert, da dieser eben aus den Verhältnissen herausgewachsen und auf diese berechnet war. Es stand ihm nur kein Monarch zur Seite, der schützend über ihn die Hand gehalten hätte. Aus dem Gelingen im Jahre 1870 und aus dem Mißlingen im Jahre 1630 ersieht man deutlich, welch hohen Werth die Weisheit und Festigkeit des Regenten für ein Staatswesen besitzt und was das Fehlen dieser Tugenden zu verschulden vermag.“ — — —

Wir wollen nicht die leicht greifbare Schwäche in dieser Argumentation Schebek's, die wenig gerechtfertigte Zusammenstellung grundverschiedener Zeiten und Verhältnisse rügen — nicht durch den Widerspruch, der darin liegt, daß Schebek eine objektive Geschichte Wallenstein's als Aufgabe der Zukunft, abhängig von einer Reihe spezieller Vorarbeiten, bezeichnet und doch schon „die Lösung der Wallenstein-Frage“ für sein Werk in Anspruch nimmt — und gegen dasselbe vornherein einnehmen lassen — denn es ist und bleibt eine namhafte Leistung, aus der sich viel Neues lernen läßt, die auf wesentliche Momente ein überraschendes Licht wirft. Aber sie ist — wie sie sich selbst nennt — eine Vertheidigungsschrift und als solche muß sie einseitig sein; sie muß hüben Licht, drüben Schatten häufen, hier vertheidigen, dort anklagen; sie bedarf greller Kontraste. Aber bei all dieser Einseitigkeit ist sie von wesentlicher Bedeutung für die materielle Seite der Wallenstein-Frage, denn sie ergänzt die Forschungen Hallwich's, erweitert den Kreis archivalischer Thatsachen und bietet den willkommenen Schlüssel zur Genesis der Agitation gegen den Friedländer, zur Erkenntniß des intellektuellen Urhebers der gehässigsten zeitgenössischen Anklagen Wallenstein's. Darin und in der Mittheilung so mancher gewichtiger oder doch interessanter Entlastungszeugnisse ruht die bleibende Wichtigkeit des mit vieler Wärme und fesselnd geschriebenen Werkes.

Es ist ein seltsames Zusammentreffen persönlicher Verhältnisse im Lebensgange Wallenstein's und Slawata's. Beide — von mütterlicher Seite untereinander verwandt — wenn auch nur im dritten Grade — gehören alten, finanziell heruntergekommenen Herrenfamilien des Böhmerlandes an; Beide wachsen im Glauben der Brüdergemeinde auf und werden katholische Konvertiten; für Beide bilden weite Reisen in der Jugend die nützliche Lebensschule; bedeutende Erbschaften bringen Jeden von ihnen materiell empor. Beide halten unverrückbar fest an dem legitimen Königthum und gelangen, in den Augen der Bewegungspartei geächtet, nach der großen Krise des Jahres 1620 als erprobte Stützen der habsburgischen Sache zu hohen Aemtern und Würden. Aber den Analogien treten ebenso scharfe Kontraste gegenüber. Slawata ist katholischer Fanatiker, Wallenstein jeder konfessionellen Unduldsamkeit fremd.

Aber nicht blos Fanatismus auf der einen, Duldsamkeit auf der anderen Seite bilden Gegensätze im Charakter der beiden Vettern. In religiösen Dingen dachte der Friedländer überhaupt ziemlich nüchtern und vorurtheilsfrei, mit dem weiten Blick des Mannes, der große Verhältnisse schaffen und beherrschen kann und will, der als weltkundiger Laie und Politiker empfindet, während Slawata im krankhaften Zelotenthum früh alterte, in pietistischer, greisenhafter Weltanschauung wiederholt den Anlauf nahm, als Affiliirter der Jesuiten selbst das Ordenskleid zu tragen und bei aller sonstigen Menschenkenntniß jedem ordinären Betrüger, dem „Fegfeuer-Apostel“ und „Geisterbanner“ Pater Gladitsch, ins Garn ging.

Wallenstein hatte aus stürmischer Jugend Thatenlust und phantastereichen Gedankenschwung, den raschen und sicheren Blick des Genies für das Große und Kleine, wenig Bücherstudium und Gelehrsamkeit, aber das Zeug zum Feldherrn und Staatsmanne ins reifere Leben mitgenommen, er war zum Herrscher geboren. Slawata war ein bedeutendes Talent, ein unsäglich fleißiger Jüngling und ein Mann, ein Beamter von enormer Leistungsfähigkeit, mit seiner Beobachtungsgabe, virtuosem Spürsinn, eiserner Beharrlichkeit, aber ein niedriger Charakter, ein kleiner Mensch, ein Leisetreter und Ränkespinner, der, ohne Gemüth und höheres Ehrgefühl, überall den Pessimisten hervorkehrt, den hochstrebenden Standesgenossen lauernd ausholt, seine geheimsten Entwürfe zu erspähen, dessen Wesen und Können, Wünschen und Wollen förmlich zu „anatomisiren“ bemüht bleibt. Er verstand sich besser auf die Menschen als Wallenstein, aber er war auch unfähig, ihren edleren Theil zu begreifen, zu schätzen.

Wir haben diese Charakteristik Slawata's den Anschauungen und Ausführungen Schebek's nachgebildet; in der That hat dieser „Schattenriß“ vieles Einleuchtende, Ueberzeugende für sich, wenn wir auch nie übersehen dürfen, daß der Vertheidiger Wallenstein's absolut als Ankläger Slawata's auftritt, daß dieser für ihn nur als Dämon, unsichtbarer Verfolger Wallenstein's, als personifizirte „Verstellung, Lüge, Verschmitztheit, Heuchelei, Gleißnerei und Verleumdung“ existirt.

„Es sind persönliche Gründe“, sagt Schebek an anderer Stelle, „von welchen Slawata's Auftreten gegen Wallenstein bestimmt wird. Ein tiefer Haß bricht überall hervor, woraus derselbe aber entsprang, ist nicht zu entnehmen; vielleicht aus Rachsucht für eine frühere Beleidigung oder aus Neid und Eifersucht; auf das letztere möchte man aus dem öfteren Hinweise auf Wallenstein's Reichthum und glänzende Stellung schließen. Aus religiösen und politischen Motiven entsprang der Haß gewiß nicht, da die Verfolgungswuth Slawata's bereits im Jahre 1624, also zu einer Zeit schon, wo Wallenstein erst Kommandirender zu Prag war, sich äußert und in unverminderter Heftigkeit auftritt, wo auch nicht die leiseste Differenz mit dem kaiserlichen Hofe in religiöser oder politischen Fragen bestand. Diese Verfolgungswuth ist eine so anhaltende, blinde, daß die Möglichkeit einer ihr zu Grunde liegenden Monomanie keineswegs ausgeschlossen bleibt. Infolange eine solche jedoch nicht sichergestellt ist, muß man ihn als zurechnungsfähig ansehen und sein Verfahren vom sittlichen und rechtlichen Standpunkte auf das Strengste verurtheilen.“

Bevor wir den weiteren Ausführungen Schebek's folgen, möge der kurze Lebensabriß Slawata's hier seinen Platz finden.

(Schluß folgt.)

Druckfehlerberichtigung. In Nr. 25 der „Posener Zeitung“ (Morgenausgabe) befinden sich in dem Feuilleton-Artikel „Deutsches Sprachgut im Französischen“ folgende zwei Druckfehler: Es muß heißen: Unter 8. „Fauteuil kommt vom altd. faltstuol“ (statt faltsturo). Unter 15. Aus smaltum, smalt wurde französisch esmail mit Wegfall des stummen t (statt a).

St. C. **Die Preise der wichtigsten Lebensmittel betrugen im Monat November 1881.**

in den Provinzen	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Linsen	Kartoffeln	Stroh	Heu
	für 100 Kilogramm, Mark									
Ostpreußen	220	174	146	140	178	323	650	42,5	60	73,5
Westpreußen	216	177	147	152	176	300	594	37	62	69
Brandenburg	226	187	163	157	251	328	431	37,5	57,5	65,5
Pommern	222	190	159	153	204	357	490	36,5	78	76
Posen	223	180	153	146	193	278	513	34	64	65
Schlesien	217	178	155	143	226	265	446	38,5	41	66,5
Sachsen	225	205	174	164	271	328	440	43,5	64,5	85,5
Schleswig-Holstein	236	198	168	166	238	364	490	53	93,5	99
Hannover	235	204	175	168	276	336	488	44	76,5	86
Westfalen	239	209	183	169	260	296	409	48,5	93	96
Hessen-Nassau	248	210	188	172	290	318	454	38,5	80,5	94
Rheinland	254	214	187	167	319	325	447	58	88,5	109
im Staat, Nov. 1881	231	195	168	159	251	316	460	43,5	69,5	83
" " Oktb. 1881	232	195	168	158	250	309	454	45	63	80,5
" " Sept. 1881	229	191	166	155	249	304	448	52	62,5	77
" " Nov. 1880	215	214	168	150	251	309	427	56	51	64
" " Oktb. 1880	214	209	166	147	245	308	421	56,5	49,5	62,5
" " Sept. 1880	211	198	163	146	241	309	418	59	48	61

in den Provinzen	Rindfleisch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Speck	Butter	Eier	Weizenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Javareis	mittler Javakaffee	gelber Javakaffee (in gebr. Bohnen)	Schweineschmalz
	für 1 Kilogramm, Pfennige						für 1 Schock	für 1 Kilogramm					
Ostpreußen	98	119	83	86	171	232	324	36	31	55	262	353	177
Westpreußen	96	116	89	89	187	222	334	38	31	69	279	359	193
Brandenburg	113	123	96	108	180	228	391	41	34	59	259	339	184
Pommern	104	122	86	94	191	242	365	40	33	63	264	341	196
Posen	96	123	91	94	192	231	358	40	31	62	291	351	187
Schlesien	96	116	85	99	199	221	332	37	32	60	275	359	187
Sachsen	118	127	89	107	179	243	393	41	33	59	286	368	185
Schleswig-Holstein	136	127	128	117	171	262	415	39	33	58	250	323	173
Hannover	123	125	110	103	176	228	406	40	33	53	258	332	185
Westfalen	118	129	101	103	154	215	397	39	35	50	247	317	163
Hessen-Nassau	116	142	95	105	183	228	438	49	37	59	261	326	167
Rheinland	127	150	117	127	168	243	482	43	36	54	255	322	173
im Staat, Nov. 1881	113	128	98	106	180	233	392	40	33	58	266	342	181
" " Oktb. 1881	113	128	99	107	180	236	361	40	33	58	266	341	180
" " Sept. 1881	114	128	99	109	180	237	322	40	33	57	266	343	180
" " Nov. 1880	114	126	100	107	178	232	387	40	35	59	275	351	172
" " Oktb. 1880	115	126	102	108	177	230	353	40	34	59	276	353	173
" " Sept. 1880	115	126	100	110	175	231	315	40	33	59	276	353	172

Locales und Provinzielles.

Posen, 12 Januar.

— **Wahlen zum Provinzial-Landtage** finden am 16. d. M. in Pleschen für den Kreis Pleschen und am 23. d. M. in Rawitsch für den Kreis Kröben statt.

— **Der Vorsitzende der Polenfraktion im Reichstage** ladet die polnischen Abgeordneten des Reichstages, wie auch des preußischen Landtages zu einer gemeinschaftlichen, am 17. d. M., Abends 6 Uhr, in Berlin stattfindenden Sitzung ein.

r. **Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns und Mühlenbesitzers A. Krotachwill,** in Firma J. Kratochwill, ist heute das Konkursverfahren eröffnet worden; die Passiva werden auf 1 Million Mark angegeben. Diese Nachricht wird gewiß in allen Kreisen unserer Stadt und Provinz, in denen die obige Firma wohl renommirt ist, allgemeine Sensation und das allgemeinste Mitgefühl erwecken. Die umfangreiche Dampf- und Wassermühle der Firma in der Mühlenstraße ist wohl die bedeutendste in der Provinz, aufs Beste eingerichtet und besitzt eine Leistungsfähigkeit von 50 bis 60 Wispeln täglich. Der jetzige Besitzer ist der älteste Sohn des Gründers der Firma und genießt in den weitesten Kreisen unserer Stadt den Ruf eines hoch achtbaren, durch Geradheit des Charakters, Intelligenz, Arbeitsamkeit und Reellität ausgezeichneten Mannes, der sein Interesse für das Allgemeinwohl unter Anderem auch dadurch dokumentirt hat, daß er vor einigen Jahren eine eigene Feuerwehr ins Leben rief, die sich bei allen hiesigen Bränden neuerer Zeit tüchtig gezeigt hat. — Allgemein fragt man, wie es dahin kommen konnte, daß über das Vermögen eines so blühenden Geschäftes, einer so wohl konsolidirten Firma der Konkurs eröffnet worden ist? Als Ursache werden uns angegeben: die ungünstigen Ernten der beiden letzten Jahre in unserer Provinz, welche ein Getreide von schlechter Qualität ergaben, so daß das vornehmlich auf den Export nach England, Schweden ꝛc. angewiesene Etablissement mit anderen günstiger situirten Mühlen-Etablissements Deutschlands und des Auslandes nicht konkurriren konnte; andererseits wird auf die durch die Getreidezölle zum Nachtheil des Getreidehandels und der Mehlproduktion unserer Provinz veränderten Verhältnisse hingewiesen; das Gesetz ermöglicht den Export nur unter sehr erschwerenden Bedingungen (Nachweis der Identität bei den Getreide-Transitlägern und Annahme einer sehr hohen Ausbeute). — Wie man hört, wird der Betrieb des Mühlen-Etablissements fortgesetzt werden, soweit die Getreidevorräthe reichen.

r. **In der Kl. Ritterstraße,** welche bekanntlich bis zum Neuen Thore gepflastert worden ist, führen neuerdings, wie uns mitgetheilt wird, auf dieser Strecke Soldaten, deren Exerzirplatz (nach dem im benachbarten Fort Grolmann untergebrachten Bataillon des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6 allgemein „Sechserplatz" genannt) an die Straße grenzt, auf den Fußgänger-Banketts öfter Exerzirübungen aus, und sperren dadurch zeitweise die Passage für das Publikum. Jedenfalls liegt hier nur eine Unkenntniß der gegenwärtigen Bestimmung dieser Verkehrsstraße vor, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß künftig die Uebungen der Soldaten sich auf den Platz beschränken werden.

r. **Versuchter Einbruch.** Nachdem neulich, wie schon mitgetheilt, der Laden eines Goldarbeiters auf der Breslauerstraße erbrochen worden ist, wurde in der vergangenen Nacht bei einem Destillateur auf der Gr. Gerberstraße wiederum ein ähnlicher Einbruch versucht. Die Diebe durchstemmten die Rolljalousie und sprengten dabei das Schaufenster, wurden jedoch durch den Hausknecht, welcher in Folge des Geräuschs erwachte, verscheucht.

□ **Fraustadt,** 11. Januar. [Bürgerverein. Dyphtheritis.] In der Versammlung des Bürgervereins am Montage wurde die Wahl des Vorstandes pro 1882 vorgenommen. Es wurden als Vorsitzender Herr Wilh. Gruhl, als Kassirer Herr Benno Cleemann, als Schriftführer Herr Paul Hofer und als Beisitzer die Herren Wilh. Goldmann, Emil Grosmann, Max Preiser, Gust. Seimert, H. Heinrich und F. Voigt, sämmtlich wiedergewählt. — Die Dyphtheritis herrscht unter den Kindern unserer Stadt und Umgegend in bedenklichem Grade, selbst Erwachsene werden davon ergriffen und rafft dieser Würgengel so manches junge Leben weg.

X. **Lissa,** 11. Januar. [Statistische Erhebungen. Diakonissen. Bienenzüchter-Verein. Wahlverein.] Im hiesigen Landgerichtsbezirk werden gegenwärtig statistische Erhebungen darüber angestellt, in wie vielen Fällen den Gesuchen um Bewilligung des Armenrechts entsprochen worden ist. Bei den hiesigen 38,907 Gerichtseingesessen umfassenden, mit drei etatsmäßigen Richtern besetzten Amtsgericht sind im Jahre 1881 32 Entscheidungen über Gesuche um Bewilligung des Armenrechts in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ergangen und zwar sind 25 der Gesuche bewilligt und 7 abgelehnt worden. — Von den hiesigen Diakonissen Louise Berg und Hulda Tetzlaff wurden nach dem nunmehr erstatteten Jahresberichte im Laufe des vergangenen Jahres 84 Kranke ohne Unterschied der Konfession verpflegt. Von diesen genasen 49, es starben 25, so daß in Pflege 10 verblieben. Nachtwachen wurden 326 geleistet. — Die vom hiesigen „Verein zur Förderung der Bienenzucht" abgehaltene außerordentliche Generalversammlung war recht zahlreich besucht. Der Vorsitzende referirte zunächst über die letzte Sitzung des „Bromberger Zentral-Vereins für Bienenzucht" und theilte mit, daß derselbe nach dem Austritt der westpreußischen Zweigvereine seinen Sitz nach Posen verlegt, den Namen „Posener Zentralverein für Bienenzucht" angenommen und bemüht sei, sämmtliche im diesseitigen Regierungsbezirk bestehenden Zweigvereine zu vereinigen. Von diesem Verein, sowie von dem „Bienenwirthschaftlichen Hauptverein der Provinz Posen" sei die Aufforderung an den diesseitigen Verein ergangen, sich an eine der beiden genannten großen Verbindungen anzuschließen. Auf den Antrag des Vorstandes wurde jedoch beschlossen, den Anschluß an einen der Hauptvereine vorläufig noch abzulehnen, da einerseits zwei Hauptvereine in unserer Provinz wohl schwerlich lebensfähig sein dürften, dieselben auch nennenswerthe Vortheile nicht böten, andererseits der hiesige Verein es für ersprießlich erachtet, in neutraler Stellung zu bleiben. — Vorgestern hielt der hiesige Wahlverein in Kutzner's Saale seine ordentliche Generalversammlung ab. Nach Erledigung der geschäftlichen Mittheilungen wurde der Antrag gestellt, den Verein mit Rücksicht auf die gegenwärtige Situation von jetzt ab: „Deutscher Wahlverein der Liberalen" zu nennen und wurde dieser Antrag nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Sodann wurde vom Vorstande über das verflossene Vereinsjahr Bericht erstattet und eine Kommission zur Prüfung der Rechnungen erwählt. Die Einnahmen betrugen 332 M., die Ausgaben 286,44 M., so daß ein Kassenbestnnd von 45,56 Mark verblieben ist. Demnächst wurde der Vorstand neu gewählt.

m **Tremessen,** 10. Jan. [Kreistag. Verschönerungs-Verein. Landwehrverein.] Die Stände des Kreises Mogilno sind zu einer Versammlung auf den 16. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr im Bethke'schen Hotel zu Mogilno eingeladen. Zur Verhandlung sollen nächst Einführung des Rittergutsbesitzers Hirschberg aus Rogówko 15 Gegenstände gelangen. — Behufs Gründung eines Verschönerungs-Vereins für die hiesige Stadt waren von den Herren Bürgermeister Sponnagel, Kreisschulinspektor Arlt und Kaufmann M. Friedmann diejenigen Herren, welche der Angelegenheit näher treten wollten, zu einer Besprechung auf Sonntag, den 8. d. M., Abends 7 Uhr, im Restaurationslokale des Herrn Tomczek eingeladen. Daß dieser Gedanke nur aufzukommen brauchte, um sofort feste Wurzel zu schlagen, bewies die rege Betheiligung von Seiten der Bürger, welche sich im Lokale zur festgesetzten Stunde eingefunden hatten. Nachdem der Herr Kreisschulinspektor Arlt in Abwesenheit des Herrn Bürgermeister Sponnagel die Versammlung eröffnet hatte, legte er in einer kurzen Ansprache den Zweck des Vereins klar und stellte schließlich der Versammlung anheim, an Stelle des Einberufungskomité's einen definitiven Vorstand zu wählen. Durch Stimmenmehrheit wurde schließlich der Beschluß gefaßt, dieses Einberufungskomité als provisorischen Vorstand vorläufig zu belassen und mit der Ausarbeitung der Statuten zu betrauen. Der Minimalsatz des monatlich zu zahlenden Beitrages wurde auf 25 Pf. festgesetzt. In vierzehn Tagen soll der dann wieder einzuberufenden Versammlung der Statutenentwurf vorgelegt werden. — Der Landwehrverein hielt am 8. d. M. Abends 8 Uhr unter Vorsitz des Herrn Oberlehrer Dr. Rangen im Bukowiecki'schen Lokale seine diesmalige Monatsversammlung ab. Es wurde der Beschluß gefaßt, bereits am 21. März den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers durch theatralische Vorstellung, lebende Bilder und Ball zu feiern. Ferner wurden zu Kassenrevisoren die Herren Gerichtssekretär Heinke und Grundbesitzer O. Mendel, sowie zum Feldwebel der Kompagnie der Herr Gymnasial-Oberlehrer Zschiedrich, gewählt.

ꝺ **Birnbaum,** 10. Januar. [Personalien. Landräthliche Verordnung. Theater.] Für die Gemeinde Lindenstadt sind zu Gemeindeverordnete auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und bestätigt worden: die Eigenthümer Fischer, Schmidt, Bensch, Mentzel, Vollmers und Dittfach. Den Gemeindevorständen wird zur Beachtung die Verfügung vom 31. August 1878 in Erinnerung gebracht, wonach sie, bevor sie einen abgeschlossenen oder zu verlängernden Jagdkontrakt unterschreiben lassen, den Entwurf dazu in doppelter Ausfertigung zur Prüfung einzusenden haben, widrigenfalls eine Ordnungsstrafe von 9 Mark gegen jedes Gemeindevorstandsmitglied festgesetzt wird. — Die hier seit Neujahr domizilirende Theatergesellschaft des Theaterdirektors Faust erfreut sich in Folge der bis jetzt stets sehr exakten Aufführungen großer Theilnahme des Publikums.

△ **Schneidemühl,** 11. Januar. [Handwerkerverein.] Am 9. d. Mts. fand die Generalversammlung des hiesigen Handwerkervereins statt. Der Verein hat sein 12. Vereinsjahr vollendet. Beim Beginne des Jahres 1881 zählte der Verein 40 Mitglieder, neu aufgenommen wurden 15 und gehören jetzt dem Vereine 55 Mitglieder an. Die Mittelschule, welche hier zum 1. April cr. ins Leben treten soll, verdankt ihr Entstehen hauptsächlich der vom Vereine ausgegangenen Anregung. Es wurden 21 Vereinssitzungen und 9 Vorträge gehalten. Auch die heitere Seite des Lebens fand am 26. Februar pr. durch ein Tanzkränzchen bei Koslowski Berücksichtigung. Am 21. März pr. wurde der Geburtstag des Kaisers durch eine Festrede des Vorsitzenden und durch Gesang im Vereinslokale gefeiert. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Zum Schriftführer wurde Kaufmann Zorn, zu dessen Stellvertreter Kaufmann Ziehlsdorf, zum Rendanten Schuhmachermeister Knorr, zu dessen Stellvertreter Schuhmachermeister Kadow gewählt. Außerdem wurden 9 Repräsentanten gewählt.

II **Bromberg,** 12. Januar. [Kommunales. Stadtrath Friedländer. Sträflings-Transport. Von der Ostbahn.] Die Stadtverordnetenversammlung ist in diesem Jahre vollständig besetzt, sie zählt die gesetzlich vorgeschriebenen 36 Mitglieder. Ihren Berufsklassen nach sind von denselben 2 Bankiers — die Herren Arons und Aronsohn — 12 gehören dem ehrsamen Stande der Handwerker an. Wir finden unter diesen einen Bäcker, einen Zimmermann, je einen Klempner, Tischler, Böttcher, Seifensieder, Dachdecker, Glaser, zwei Schlosser und zwei Bierbrauer; der Beamtenstand ist durch drei Personen: einen Bau-Inspektor, einen Eisenbahn-Sekretär und einen Regierungs-Buchhalter, der Lehrerstand ist durch vier Personen: einen Seminar-Direktor, einen Gymnasiallehrer, einen Taubstummen- und einen Elementarlehrer (vom Gymnasium) vertreten; Kaufleute zählt die Versammlung acht Personen; die Versammlung hat ferner einen Buchhändler, endlich auch zwei Aerzte, einen Rechtsanwalt und drei Rentiers. — Das Magistrats-Kollegium besteht gegenwärtig aus dem ersten Bürgermeister, einem Beigeordneten (zweiten Bürgermeister), einem Stadtbaurath, zwei besoldeten Stadträthen und sechs unbesoldeten Stadträthen, von diesen gehören vier dem Kaufmannsstande, einer ist Fabrikant und einer ist Rentier. In Stelle des Herrn Friedländer, welcher sein Amt als Stadtrath niedergelegt hat, da gegen ihn die Disziplinar-Untersuchung eingeleitet worden ist, hat noch keine Neuwahl stattgefunden. In dieser Sache ist übrigens vorgestern auf der königlichen Regierung hierselbst Herr Friedländer verantwortlich vernommen worden. Herr Regierungs-Präsident Tiedemann scheint sich ganz besonders dieser Angelegenheit anzunehmen. — Mit dem gestrigen Zuge Nr. 48 der Oberschlesischen Bahn kamen von Rawitsch 50 Gefangene hier an. Dieselben wurden mit dem Zuge Nr. 81 der königlichen Ostbahn nach Klahrheim unter Begleitung eines Militär-Kommandos und Polizeiwachtmannschaften geschafft, um von dort nach der Strafanstalt Cronthal weiter transportirt zu werden. Auf vorherige Bestellung wurde von dem hiesigen Bahnhofs-Restaurateur Kaffee verabreicht. Geführt wurde dieser Sträflings-Transport von einem Gefangen-Inspektor aus Rawitsch. — Von dem hiesigen Eisenbahnamte ist folgende Verfügung an die ihm unterstellten Behörden ꝛc. neuerdings ergangen: „In der nächsten Zeit wird an uns wahrscheinlich die Nothwendigkeit herantreten, in Ermangelung geeigneter Militäranwärter eine große Anzahl qualifizirter Arbeiter, welche bereits 5 Jahre lang zur Zufriedenheit der Verwaltung gedient, die durch das Prüfungs-Reglement bezeichneten Vorbedingungen erfüllt haben oder noch zu erfüllen bereit sind und die erforderliche Vorbedingung besitzen, um die durch § 3 ad V vorgeschriebene Fachprüfung voraussichtlich mit Erfolg ablegen zu können, mittelst Dienstvertrags auf 4 wöchentliche Kündigung anzustellen. — Sie erhalten hiermit den Auftrag unter den zur Zeit beschäftigten Hilfsbeamten und Arbeitern eine geeignete Auswahl zu treffen, dieselben zur Erklärung darüber zu veranlassen, ob ihnen unter den nachbezeichneten Bedingungen eine Anstellung im diätarischen Verhältnisse erwünscht ist und die brauchbar erscheinenden Leute, welche im Telegraphiren bereits geprüft, resp. befähigt sein müssen, dasselbe in den nächsten Wochen zu erlernen unter Vorlegung ihrer Nationale und der erforderlichen Personalpapiere binnen 14 Tagen in Vorschlag zu bringen. — Durch die Anstellung erlangen die Leute Beamtenqualität; die Monatsbesoldung, welche für die Stationen Bromberg-Graudenz zunächst 63 M. beträgt und je nach dem fortschreitenden Dienstalter auf 69, 76, 84 und 90 M. erhöht wird, kann ihnen also in Krankheits- und Urlaubsfällen nicht entzogen werden. Dieselben müssen der Pensions- und Unterstützungs-Kasse der im diätarischen Verhältnisse angestellten Beamten beitreten und die im § 4 ad 1 und 2b der Instruktion 37 normirten Beiträge ($\frac{1}{12}$ des Einkommens und demnächst jeder Gehaltsverbesserung, sowie 4,6 pCt.) entrichten, wofür sie später die im § 12 festgesetzten Pensionen erhalten. — Von dem Beitritt zur Wittwen-Kasse resp. von der Zahlung der Beiträge nach dem Tarif zur Instruktion 37 können dieselben nur entbunden werden, wenn sie ihr Leben mit 1500 M. zu Gunsten ihrer Ehefrauen versichert haben. — Außerdem müssen die Leute monatlich 3 M. zur Kleiderkasse zahlen, wofür ihnen Uniformstücke in den Grenzen ihres Guthabens verabfolgt werden."

Aus dem Gerichtssaal.

△ **Posen,** 10. Januar. [Schwurgericht. Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge; Urkundenfälschung.] Wegen des zuerst genannten Verbrechens hatten sich heute die Knechte Emil Brauer und Michael Runowski aus Stobnica vor dem Schwurgerichte zu verantworten. Am Abende des 25. Sept. v. J. gegen 8 Uhr fanden einige Personen, unter denen sich auch der Angeklagte Runowski und ein Arbeiter Hanczek befanden, auf der Dorfstraße zu Stobnica im Gespräche bei einander. Es kam der Häusler Kozlowski hinzu. Dieser stellte den Hanczek zur Rede, weil er ihn eines Diebstahls bezichtigt hatte. Als Hanczek seine Beschuldigung nicht zurücknehmen wollte, packte ihn Kozlowski und versetzte ihm auch einige Stöße oder Schläge, wobei Hanczek zu Boden fiel. Hanczek ergriff eine Stackete von etwa 2 Fuß Länge, schlug um sich und traf den Kopf des Runowski. Dieser packte den Angreifer, schlug ihn, es entstand ein Ringen, als plötzlich der Angeklagte Brauer hinzukam, dem Hanczek mit einem sog. Balkenhammer — ein Instrument, dessen Eisentheil nach der einen Seite einen Hammer, nach der anderen Seite ein kleines Beil bildet — einen Schlag auf die Schulter und einen auf den Kopf versetzte. Nach diesem zweiten Schlage sank der Getroffene zu Boden. Dem am Boden Liegenden versetzte Runowski noch einige Schläge mit einem Rohrstocke über den Rücken, so daß der Stock zersplitterte. Die Thäter rühmten sich gleich darauf; Runowski meinte, daß er es dem Hanczek so gegeben, daß derselbe auf 4 Wochen genug haben werde; Brauer zeigte seinen Balkenhammer und sagte, dieser habe es dem Hanczek gemacht; er hätte ihn noch stärker geschlagen, wenn seine Hand gesund gewesen wäre. Der Verletzte verstarb am 10. Oktober und zwar in Folge einer Lungenentzündung. Diese ist jedoch nach dem Gutachten des Kreisphysikus die indirekte, aber sichere Folge einer am Kopfe des Verstorbenen vorgefundenen Verletzung. Bei der Obduktion zeigte sich nämlich auf dem Kopfe ein Eindruck in der Hirnschale von der Größe eines Ein- oder Zweimarkstückes. Von diesem rundlichen Eindrucke zweigte sich ein bogenförmiger Sprung des Schädels ab. Durch diese Verletzung des Schädels ist eine eitrige Entzündung der harten und weichen Hirnhaut hervorgerufen worden. Der Eiter ist in die Gänge des Gehirns gedrungen, ist von dem Blute ins Herz und demnächst in die Lunge getrieben worden und hat hier die tödtliche Entzündung hervorgebracht. Beide Angeklagten waren im Wesentlichen geständig. Brauer behauptete noch, daß Hanczek ihn mit der Stakete geschlagen, bevor er dem Hanczek die beiden Schläge mit dem Balkenhammer versetzt habe. Sowohl Brauer wie Runowski gaben an, daß Kozlowski sie aufgefordert habe, es dem Hanczek tüchtig zu geben, was Kozlowski aber bestritt. Die Geschworenen fanden den Angeklagten Brauer der Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge unter Annahme mildernder Umstände schuldig, den Angeklagten Runowski dagegen nur der gemeinschaftlich mit Brauer verübten Körperverletzung. Der Gerichtshof verurtheilte den ersteren zu drei Jahren, den letzteren zu sechs Monaten Gefängniß.

Sodann wurde noch gegen den Arbeiter Wojciech Hologa und den Haushälter Martin Garniec von hier verhandelt. Beide Angeklagten gestanden die ihnen zur Last gelegten Strafthaten vollständig ein. Der der Anklage zu Grunde liegende Vorfall ist ein sich öfter wiederholender. Garniec war zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Es mochte ihm jedoch wohl nicht angenehm sein, eine Zeitlang im Gefängnisse zu verbringen, weshalb er den Angeklagten Hologa durch eine Entschädigung von 60 M. dazu vermochte, für ihn sich der Gefängnißstrafe zu unterziehen. Das Manöver gelang; Hologa hat für Garniec die ganze Zeit abgesessen. Deshalb ist Hologa der zur Erreichung eines Vermögensvortheils begangenen Urkundenfäschung — er hat bewirkt, daß in den betreffenden Büchern resp. Listen der Gefängnißverwaltung falsche Thatsachen beurkundet worden sind —, Garniec der Anstiftung zu diesem Verbrechen angeklagt. Die Geschworenen sprachen die Angeklagten dieser Verbrechen unter Annahme mildernder Umstände schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte beide zu je 4 Monaten Gefängniß, erachtete jedoch 3½ Monate als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt.

✳ **Posen,** 10. Januar. [I. Strafkammer.] Der Bahnarbeiter Gottlieb H. von hier, welcher ein Soldatenquartier hält, richtete im August v. J. an den Hauptmann T. ein Schreiben, in welchem er sich darüber beklagte, daß der Feldwebel K. seine Quartiere selten belege; wenn er dem K. manchmal 3 M. geben würde, wie die anderen Quartiergeber, so würde er schon Leute bekommen, und wenn das Quartier noch so schlecht wäre. Die angestellten Ermittelungen ergaben, daß H. die Anzeige wider besseres Wissen gemacht habe, und da er den Feldwebel K. in derselben einer strafbaren Handlung beschuldigte, wurde er wegen wissentlich falscher Anschuldigung angeklagt.

Der von ihm angetretene Entlastungsbeweis mißlang, und wurde H. zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt, auch dem Feldwebel K. die Publikationsbefugniß zugesprochen. — In Nr. 22 Jahrgang 1880 des „Goniec Wielkopolski" war ein Artikel erschienen, in welchem behauptet wurde, die Wittwe des evangelisch gewesenen Försters D. habe sich an den Oberförster A. in R. wegen einer Unterstützung für sich und ihre 6 Kinder gewandt, sie sei von demselben angefahren und gefragt worden, weshalb sie ihre Kinder zum katholischen Glauben hinüberführe; wenn ihre Kinder evangelisch geblieben wären, dann würde sie schon eine Unterstützung erhalten haben. Diese Angaben stellten sich als unwahr heraus, und wurde im April v. J. der verantwortliche Redakteur Drescher wegen Beleidigung durch die Presse zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt. Die königliche Regierung zu Marienwerder ermittelte später, daß der Verfasser jenes Artikels der Gutsbesitzer Owsianny aus Wörth bei Rittel, Kreis Konitz, sei, und stellte gegen denselben, da der Oberförster A. in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher beleidigt sei, gegen O. den Strafantrag. O. behauptet, der Hergang sei ihm so von der Witwe D. mitgetheilt worden und wollte er ihr auf diesem Wege eine Unterstützung verschaffen. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 50 M. Strafe, eventuell 5 Tagen Gefängniß und sprach dem Oberförster A. die Befugniß zu, den Urtheilstenor nach Rechtskraft einmal in der Konitzer Zeitung bekannt machen zu lassen.

△ **Schneidemühl,** 9. Januar. [Schwurgericht.] Vor dem heutigen Schwurgerichte, mit welchem die erste Schwurgerichtsperiode in diesem Jahre begann, stand der Knecht Johann Dykwert aus Sägemühl, der Körperverletzung mit Todeserfolg angeklagt. Der Angeklagte war mit dem Knecht Friedrich Gerst in einen Streit gerathen, wobei der Gerst auf den Dykwert mit einer Forke losgeschlagen hatte. Nachdem die Streitenden auseinander gebracht worden waren, warf Dykwert mit derselben Forke nach dem Gerst und traf ihn so unglücklich, daß die Forke im Kopfe des Gerst stecken blieb. Kreisphysikus Dr. Chrzescinski aus Kolmar i. P. gab sein Gutachten dahin ab, daß die Verletzung absolut tödtlich gewesen wäre. Der Angeklagte war geständig. Die Geschwornen bejahten die Schuldfrage, billigten dem Angeklagten aber mildernde Umstände zu, worauf der Gerichtshof ihn zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß verurtheilte.

Juristisches.

* Ist die Police einer Lebensversicherungs-Gesellschaft ein Inhaberpapier oder blos eine Legitimation? Die in Lebensversicherungs-Policen in der Regel enthaltene Bestimmung, daß der bloße Besitz der Police als genügende Vollmacht zum Empfang der Versicherungssumme betrachtet und demzufolge die Zahlung an den Inhaber geleistet wird, macht nach einem Erkenntniß des Reichtsgerichts, I. Zivilsenats, vom 17. September 1881 im Geltungsbereiche des Preußischen Allgemeinen Landrechts die Police nicht zu einem Inhaberpapier, sondern nur zu einem Legitimationspapier, und auf Grund dieses Papiers ist die Versicherungsanstalt berechtigt und verpflichtet, dem Inhaber der Police Zahlung zu leisten. Dagegen sind Einreden der Versicherungsanstalt aus der Person des ursprünglichen Versicherungsnehmers auch einem späteren Inhaber der Police gegenüber insoweit zulässig, als gesetzlich dem Zessionar einer Schuldforderung vom Schuldner Einreden aus der Person des ursprünglichen Gläubigers (Zedenten) entgegengesetzt werden können. Hat beispielsweise die Versicherungsanstalt Gegenforderungen gegen den Versicherten, die bereits fällig waren, als ihr von dem Uebergang der Police auf den nunmehrigen Inhaber Anzeige gemacht worden, so hat sie eine Kompensationseinrede gegen den auf Auszahlung der Versicherungssumme klagenden Inhaber der Police. Gutsbesitzer Sch. hatte Forderungen gegen einen Geschäftsfreund, der sein Leben bei der bairischen Hypotheken- und Wechselbank zu München versichert hatte. Der Versicherte zedirte seine Police an Sch. in Anrechnung auf dessen Forderungen. Von dieser Zession wurde der Versicherungsbank seitens des Sch. erst nach dem Tode des Versicherten Kenntniß gegeben und gleichzeitig die Zahlung der Versicherungssumme im Betrage von 10,500 Mark verlangt. Eine Berechtigung zu dieser Forderung stützte Sch. auf die Bestimmung des § 41 in der Polize: „Bei Versicherungen auf das Leben einer Person wird der bloße Besitz des Versicherungsscheines als genügende Vollmacht zum Geldempfange betrachtet und demgemäß die Zahlung an den Inhaber geleistet." Die Bank dagegen erkannte dieses Forderungsrecht im Prinzip nicht an, indem sie geltend machte, daß durch die angeführte Bestimmung der Police sie zur Zahlung an den Inhaber berechtigt aber nicht verpflichtet werde; außerdem machte die Bank geltend, daß sie eine liquide Gegenforderung gegen den ursprünglichen Versicherungsnehmer im Betrage von 2338 Mark habe, welche bereits fällig war, als ihr von der Zession der Police an dem jetzigen Inhaber Kenntniß gegeben worden, und die deshalb in jedem Falle von der Versicherungssumme in Abzug zu bringen sei. Sch. erhob Klage und er wurde in der Berufungsinstanz abgewiesen, indem der Appellationsrichter annahm daß der bloße Besitz der Police, trotz der in der Police enthaltenen Bestimmung, dem Kläger kein Forderungsrecht gegen die Bank gewährt. Auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Klägers vernichtete das Reichsgericht die vorinstanzliche Entscheidung und wies die Sache zu anderweiter Verhandlung und Entscheidung in die erste Instanz zurück, indem es das Forderungsrecht des Sch. im Prinzip als begründet anerkannte, andererseits aber auch die Kompensationseinrede der Bank für zulässig erachtete. Die „Berechtigung des Klägers", führt das Reichsgericht aus, „zur Geltendmachung des Anspruchs auf die Versicherungssumme folgt aus dem oben angeführten § 41 der Versicherungsbedingung, denn wenn es dort heißt: „Die Zahlung wird an den Inhaber geleistet", so kann dies nur dahin verstanden werden: der Versicherer ist verpflichtet, die Zahlung an den Inhaber zu leisten, nicht dahin: der Versicherer ist berechtigt, an den Inhaber zu zahlen. Es fragt sich daher nur noch, ob die Kompensations-Einrede der Beklagten begründet ist. Wären die von der Beklagten ausgestellten Polizen als eigentliche Inhaberpapiere zu betrachten, so würden die Einreden aus der Person eines früheren Inhabers begriffsmäßig ausgeschlossen sein. Es kann dahingestellt bleiben, ob Lebensversicherungs-Polizen nicht auch in dem Sinne auf den Inhaber gestellt werden können, daß der Versicherer sich dem Inhaber nur diesem gegenüber zur Zahlung der Versicherungssumme verpflichtet, keinenfalls genügt hierzu die Polizebestimmung, daß „der bloße Besitz derselben als genügende Vollmacht zum Geldempfang betrachtet und demgemäß die Zahlung an den Inhaber geleistet werde". Wird aber in Folge dieser Klausel der Inhaber durch das Innehahen der Polize entweder als Bevollmächtigter oder als Rechtsnachfolger des ursprünglich berechtigten legitimirt, so ist zunächst maßgebend, in welcher dieser Eigenschaften der Kläger aufzutreten erklärt; giebt er eine solche Erklärung nicht ab, und hierzu berechtigt ihn die Inhaberklausel, so sind nur diejenigen Einreden zulässig, welche dem Kläger entgegengesetzt werden könnten, wenn er in der für ihn günstigsten Eigenschaft, also als Cessionar aufgetreten wäre".

---

* § 123 R. St. G.-Buches belegt Denjenigen wegen Hausfriedensbruches mit Gefängniß bis zu 3 Monaten oder Geldbuße bis zu 300 Mark,

> der in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitzthum eines Andern, oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienste bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugniß darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt.

Angeklagter befand sich unbefugter Weise auf dem Perron eines Bahnhofsgebäudes. Der Weisung des Stationsvorstehers, den Perron zu verlassen, leistete er keine Folge, so daß er schließlich gewaltsam entfernt werden mußte.

Gegen das ihn wegen Hausfriedensbruch verurtheilende Erkenntniß legte er Revision ein, einwendend, ein Eisenbahn-Perron könne als abgeschlossener Raum im Sinne des Strafgesetzbuches nicht erachtet werden, da derselbe nach der Natur seiner Bestimmung nach verschiedenen Richtungen offen sein müsse. Das Reichsgericht hat die Revision verworfen, ausführend, ein Raum brauche, um als „abgeschlossen" zu gelten, keineswegs nach allen Seiten von körperlichen Vorrichtungen gegen die benachbarten Räume geschieden und abgeschlossen zu sein.

Nach § 55 des Reichsbahn-Polizei-Reglements vom 4. Januar 1874 gehöre ein Perron zu den dem Publikum nur zeitweise zugänglichen Räume und müsse hier der Stationsvorsteher als der im Sinne des § 123 R. Str. Ges.-Buches Berechtigte gelten.

Erk. vom 29. Januar 1881.

Vermischtes.

* **Hinrichtung.** Der berüchtigte Lustmörder, Besenbinder Schiff aus Weitmar, der so lange die Gegend von Essen mit seinen schrecklichen Verbrechen in Unruhe und Bestürzung versetzte, ist am 11. d. Mts. durch den bekannten Scharfrichter Krauts aus Berlin hingerichtet worden. Bereits am 22. November hatte derselbe ein vollständiges Geständniß abgelegt.

* **Wenn das Campo Santo** in Berlin, das nunmehr energisch in Angriff genommen ist, fertig gestellt und die Hohenzollern-Leichen in sich aufgenommen haben wird, so wird der am 9. Januar 1499 (also heute vor 383 Jahren) verstorbene Kurfürst Johann Cicero zum vierten Male begraben werden. Derselbe hat nacheinander in Lehnin, auf dem Schloßplatze und im Dome geruht.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Ueber die Lage der Lederindustrie i. J. 1881** bringt die in Frankfurt a. M. erscheinende Fachzeitung „Der Ledermarkt" einen in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerthen Bericht. „Die Lage der Lederindustrie", heißt es darin, „war auch im Jahre 1881 eine wenig günstige; weder bei der Herstellung noch bei dem Handel oder bei der Verarbeitung von Leder ließ sich ein angemessener, zufriedenstellender Nutzen erzielen. Immerhin dürfte aber das abgelaufene Jahr und namentlich die Geschäftslage zum Jahresschluß als „etwas besser" wie 1880 zu bezeichnen sein. Diese Besserung ist allerdings vorerst ziffermäßig noch nicht greifbar, doch läßt sich eine vertrauensvollere Haltung. eine etwas größere Zuversicht in allen Kreisen der Leder-Industrie nicht verkennen. Die deutsche Lederindustrie hat gelernt, daß sie nur durch solides, vorsichtiges Arbeiten, durch Fleiß und Umsicht ihre Existenz behalten kann, und daß ihr die durch die Schutzzölle gewährte staatliche Hülfe einen wesentlichen Vortheil nicht gesichert hat oder sichern wird. Mit dem Einstellen dieser Erkenntniß haben die meisten Lederindustriellen sich von den mit der Zolleinführung verbundenen spekulativen Geschäften ab- und wieder ihrer regelmäßigen Fabrikation zugewendet und diese der geschwächten Konsumtionsfähigkeit unseres Vaterlandes und den schwierigen Exportverhältnissen entsprechend reduzirt, so daß heute Herstellung und Verbrauch gleichen Schritt halten." Ueber die Wirkung des neuen Zolltarifs auf die Lederindustrie äußert sich der Bericht folgendermaßen: „Der neue Zolltarif macht sich in wenig günstiger Weise fühlbar. Ließ sich diese Wirkung auch schon am Schlusse des Vorjahres konstatiren, so waren damals die Folgerungen weniger bestimmt zu ziehen als heute, weil man Ende 1880 annehmen mußte, es sei vor dem Inkrafttreten der neuen Zölle so viel Waare in das Zollgebiet geschafft worden, daß diese Vorräthe die Wirkungen des neuen Tarifes illusorisch machen müßten. Die Ausweise des statistischen Amtes pro 1881, soweit dieselben erschienen sind, zeigen nun, daß mit dem Vermindern der vor 1880 eingeführten Vorräthe auch die Einfuhr in Leder wieder gewachsen ist, weil gewisse Qualitäten eben unbedingt vom Auslande bezogen werden, müssen, da sie in Deutschland nicht in genügender Menge erzeugt werden. Das Ausland war dabei mit seinen Lederpreisen immer so hoch oder noch theurer als in Deutschland, der Zoll mußte also ausschließlich von letzterem getragen werden. Allerdings hat der neue Tarif bewirkt, daß großen Quantitäten billiger amerikanischer und englischer Ledersorten die deutschen Märkte verschlossen wurden, allein die erhoffte günstige Wirkung für die deutsche Sohlledergerberei hat sich daraus nicht ergeben. Das Surplus der Produktion in England und namentlich aber in den Vereinigten Staaten von Nordamerika muß jetzt an Ort und Stelle der Erzeugung zu Schuhwerk verarbeitet werden, um dann so verarbeitet zur Ausfuhr zu gelangen. Diese Mehrproduktion der amerikanischen Schuhfabriken verschließt aber durch ihre billigen Preise der deutschen Schuhindustrie ihre besten Absatzgebiete in Australien, Südamerika u. s. w. Die deutsche Schuhindustrie, die mit den Vereinigten Staaten, namentlich, weil sie die billigen Ledersorten entbehren muß, nicht mehr konkurriren kann, ist aber auch dadurch ein schwächerer Abnehmer deutscher Ledersorten geworden, denn nur einzelne Theile des Schuhes wurden aus fremden Ledersorten hergestellt, der Hauptsache nach gelangte doch deutsches Erzeugniß zur Verwendung. Der neue Zolltarif hat also die deutsche Sohlledergerberei nicht gestärkt, wohl aber die Kaufkraft ihrer besten Abnehmer, der mechanischen Schuhfabriken, erheblich gemindert. Die deutschen Schuhfabriken lassen es an Opfern nicht fehlen, um ihre Exportstellung zu behaupten und wenn es auch dadurch dahin gekommen ist, daß die Ausfuhr ziffermäßig wenig zurückgegangen, so steht dagegen fest, daß bei derselben durchschnittlich ein Nutzen nicht realisirt werden konnte. Verkaufen doch die amerikanischen Schuhfabriken willig Schuhe mit einem Durchschnitts-Nutzen von 3—5 Cent per Paar! Oesterreich-Ungarn wird voraussichtlich in seinem neuen Tarife Parität der Lederzölle mit Deutschland einführen, d. h. seinen Tarif dementsprechend erhöhen. Auch hierdurch wird die deutsche Lederindustrie einen Theil ihres Absatzgebietes verlieren müssen. — Der Zoll auf Gerb-Rinde muß ausschließlich von dem Inlande getragen werden. Dieser und die Erhöhung der direkten Frachtsätze belasten die deutsche Leder-Industrie in ganz ungehöriger Weise, da sie, wegen der schwachen Lohe-Produktion des Inlandes, einen großen Theil ihrer Gerbrinde vom Auslande beziehen muß. Wenn die Reichsregierung unsere Lederindustrie wirklich durch Zollschutz heben will, so muß sie vor Allem den Eingangszoll auf Gerbrinde aufheben. Zur Fertigstellung von 100 Kg. fertigen Leders sind ca. 500 Kg. Eichenrinde erforderlich. Die Fracht und Zollspesen für ausländische Lohe betragen pro 10,000 Kg. ca. 550 M. oder für 100 Kg. Leder M. 27,50. Der Zoll für 100 Kg. Leder beträgt 18 M., somit bleibt immerhin das ausländische Fabrikat um M. 9,50 pro 100 Kg. im Vortheil, was ca. 6 pCt. ausmacht. Hieraus geht zur Evidenz hervor, daß, um die Lederindustrie mit dem Ausland konkurrenzfähig zu machen, in erster Linie der Zoll aufgehoben werden muß. — Was wir am Schlusse des Vorjahres erklärten, müssen wir heute wörtlich wiederholen: „Deutschland, das im Bezuge seiner Rohprodukte für die Lederbereitung zum größten Theile auf das Ausland angewiesen ist, das seine Feinleder und feine Lederwaaren zum großen Theile wieder an das Ausland absetzen muß, das also die Preisregulirung des Rohprodukts wie der Leder-Erzeugnisse nicht selbständig vornehmen kann, sondern dafür ganz vom Auslande abhängig ist, muß nothgedrungen die, durch die neuen Zollschranken bewirkte Isolirung wieder aufgeben, wenn es nicht seine Groß-Lederindustrie verlieren, wenn es nicht seine erste Stellung am Welt-Ledermarkte aufgeben will."

** **Vom russischen Zuckermarkt.** Der „St. Petersburger Herold" schreibt über die Verhältnisse des russischen Zuckermarktes Folgendes: Die hohen Preise auf Zucker haben im verflossenen Frühling nicht wenig von sich reden gemacht, augenblicklich jedoch will es scheinen, als ob wir einer weit empfindlicheren Theuerung in dieser Beziehung entgegen gingen. Es verbreitet sich das Gerücht, es seien 3 Millionen Pud weniger als für den Konsum nothwendig gewonnen, und die Preise schnellen rapide in die Höhe. Die „Birshewyja Wedomosti stellen folgenden Vergleich an: Im September des vorigen Jahre war der Preis für Sandzucker in Petersburg 5 Rubel 30—35 Kopeken per Pud, im Oktober 5 Rubel 40—55 Kopeken, im November 5 Rubel 60—65 Kopeken, im Dezember 5 Rubel 75 Kopeken, im Januar cr. 5 Rubel 85 Kopeken, im Februar 6 Rubel 10—40 Kopeken, im März 6 Rubel 60—85 Kopeken, im April 7 Rubel 60 Kopeken, Ende Juli und August 6 Rubel 50 Kopeken, im September 6 Rubel 40—10 Kopeken, ja sogar 6 Rubel für einige Reste. Sandzucker diesjähriger Fabrikation wurde im August und September hier für 5 Rubel 55—60 Kopeken verkauft, im Oktober 5 Rubel 80—90 Kopeken und im November zu Rubel 40 bis 7 Rubel 25 Kopeken pro Pud. Wie weit werden die Preise bei einer derartigen Progression noch bis zum Frühling und Sommer des künftigen Jahres steigen? (In diesen Jahreszeiten ist der Zucker bekanntlich sowieso etwas theurer.) Wie kolossale Dimensionen augenblicklich das Spekulationsfieber im Zuckerhandel angenommen, und wie dieses Fieber die gesammte Handelswelt von Süd-Rußland ergriffen hat, kann man aus folgender Korrespondenz der „Birshewyja Wedomosti" aus Odessa schließen: „Die Spekulationen im Zuckerhandel haben hier noch nie eine derartige Ausdehnung erreicht, wie jetzt. Makler in dieser Branche entstehen hier wie Pilze. Nicht allein Kaufleute, sondern auch fast ganz mittellose Menschen, die ihr kärgliches Auskommen nur mit Mühe und Arbeit haben, bringen ihren letzten Kopeken im Zuckerhandel an, um sich Geld zu verdienen. Bisher sind die Preise kolossal in die Höhe gegangen und die Händler haben einen enormen Gewinn eingestrichen." (B. B.-Z.)

** **Wien,** 10. Januar. Ausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 7. Januar.*)

Notenumlauf	359,700,000	Zun.	5,574,000	Fl.
Metallschatz in Silber	123,800,000	Zun.	1,694,000	„
do. in Gold	68,700,000	Zun.	3,000	„
In Gold zahlb. Wechsel	10,500,000	Abn.	2,000	„
Portefeuille	151,000,000	Abn.	5,508,000	„
Lombard	20,000,000	Abn.	1,934,000	„
Hypotheken-Dahrlehne	95,100,000	Abn.	132,000	„
Pfandbriefe in Umlauf	79,100,000	Zun.	46,000	„

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 31. Dezbr.

** **Mailänder 45 Lire-Loose de 1861.** 71. Verloosung am 2. Januar 1882. Auszahlung vom 1. Juli 1882 ab bei der Gemeindekasse zu Mailand, J. Errera Oppenheim zu Brüssel, A. Reinach Frankfurt a. M. und Kohn Reinach u. Co. zu Paris.

Gezogene Serien: Ser. 23 44 223 377 425 668 970 1147 13 1353 1372 1511 1517 1595 1630 1647 1726 2057 2141 2144 22 2330 2500 2733 2836 2846 2963 3191 3211 3446 3450 3570 36 3784 4019 4207 4287 4294 4311 4455 4507 4521 4552 4626 47 4706 4714 4789 4807 4810 4926 5071 5115 5554 5584 5765 57 5876 6059 6112 6226 6240 6321 6381 6487 6496 6587 6710 67 6757 6908 6916 6942 7148 7422 7429 7557.

Gewinne: à 60,000 Lire Ser. 5584 No. 4.

à 1000 Lire Ser. 2733 No. 23, Ser. 5071 No. 29.

a 400 Lire Ser. 1372 No. 41, Ser. 2141 No. 13, Ser. 6487 No.

a 200 Lire Ser. 1630 No. 15, Ser. 2500 No. 3, Ser. 4294 N 37, Ser. 4626 No. 8, Ser. 4807 No. 40, Ser. 5584 No. 31.

a 150 Lire Ser 4287 No. 6, Ser. 4706 No. 16 39, Ser. 47 No. 47, Ser. 6757 No. 20, Ser. 6908 No. 12, Ser. 6916 No. 1.

a 100 Lire Ser. 970 No. 39, Ser. 1147 No. 36, Ser. 2057 N 21, Ser. 3450 No. 26, Ser. 4455 No. 28, Ser 4807 No. 48, Ser. 4926 No. 47, Ser. 5765 No. 40, Ser. 6942 No. 36.

a 60 Lire Ser. 23 No. 43, Ser. 44 No. 46, Ser. 223 No. 4 Ser. 668 No. 32, Ser. 1147 No. 18, Ser. 1511 No. 3, Ser. 15 No. 45, Ser. 2057 No. 38, Ser. 2330 No. 37 43 44, Ser. 2846 N 32, Ser. 2963 No. 31, Ser. 3191 No. 46, Ser. 3211 No. 38, Ser. 3450 No. 39, Ser. 3570 No. 34, Ser. 4207 No. 29 36, Ser. 4287 No. 13, Ser. 4311 No. 14, Ser. 4626 No. 12 26, Ser. 4702 No. 8 44, Ser. 4706 No. 36, Ser. 5115 No. 37, Ser. 5554 No. 15, Ser. 5584 No. 45, Ser. 5876 No. 11 31, Ser. 6226 No. 12, Ser. 6240 No. 26, Ser. 6321 No. 33, Ser. 6587 No. 22 31, Ser. 6710 No. 39, Ser. 6908 No. 49, Ser. 6942 No. 34 43, Ser. 7429 No. 40, Ser. 7557 No. 32. Die übrigen Nummern obiger Serien erhalten je 47 Lire.

** **Petersburg,** 11. Januar. Ausweis der Reichsbank vom 9. Januar n. St.*)

Kreditbill. im Uml.	716,515,125	Rbl.	unverändert
Notenemiss. für Rechnung der Succurs.	417,000,000	„	unverändert
Vorschüsse der Bank an die Staatsregier.	350,000,000	„	unverändert

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 2. Januar.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* „Ueber Land und Meer" steht in dem, was es seinen treuen Lesern diesseit und jenseit des Ozeans, den Tausenden von neuen Abonnenten bietet, auch dies Jahr wieder obenan. Paul Heyse und Otto Roquette, Sacher-Masoch und Gräfin Kaiserling haben den neuen Jahrgang brillant eröffnet und eben beginnen zwei neue Erzähler: Fanny Lewald, die bedeutendste unserer weiblichen Romancieres, die Künstlerin mit der Feder, welche in „Treue Liebe" eine Herzensgeschichte aus der vornehmen Welt, in der sich Deutschland und England berühren und die große Welt des Travellerklub, deren Mitglieder sich den Rang der durchmessenen Meilen streitig machen, den Hintergrund bildet, mit der ihr eigenen Feinheit und Verve zeichnet, während der berühmte Schöpfer des Zeitromans, Gregor Samarow, den großen Kampf „Um den Halbmond" vor uns aufrollt und mit seiner bekannten Meisterschaft und eingeweiht in die Geheimnisse der Diplomatie die verschlungensten Fäden in diesem Wirrniß aufdeckt und die hervorragendsten Personen des russischen Hofes, wie der hohen Pforte, Montenegros und Serbiens in scharfen Porträts uns vor Augen führt — gewiß die interessanteste und fesselndste Erscheinung auf dem Gebiete des zeitgenössischen Romans, mit der das Blatt seine Leser überrascht! Und was bietet es neben dieser Unterhaltung aus den ersten Federn, welche Fülle von anziehendem Stoff in kleineren Artikeln, wie versteht es durch seine Notizblätter mit allem Interessanten, in der Gesellschaft Wichtigen, auf dem Laufenden zu erhalten, durch Spiele des Geistes jeglicher Art anzuregen und die müßigen Stunden auszufüllen! Und welche Pracht an Bildern entfaltet gerade der neue Jahrgang, der durch sein herrlich feingeglättetes Papier in noch glänzenderes Ansehen gewonnen! Mit einem Wort: „Ueber Land und Meer" ist das reichste, das schönste Blatt, das mitten in der Konkurrenz sich ungeschwächt auf der Höhe erhalten — weil es bei aller Schönheit, allem Reichthum auch das billigste geblieben!

Briefkasten.

Ein alter Abonnent. Schadchen wird bei unsern israelitischen Mitbürgern ein Heirathsvermittler genannt; das Wort ist hebräischen Ursprungs.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

anderer Tanz eine solche Abwechslung bietet. Es ist kaum glaublich, [wel]che Ausdehnung das Arrangement des Cotillon in den letzten Jahren [er]fahren hat; der uns vorliegende Preis-Courant der Herren Gelbke & Benedictus in Dresden, einer der leistungsfähigsten Firmen der Branche, [we]ist einige Tausend von Nummern reizender Cotillongegenstände als [Ka]ppen, Orden, Masken, Mützen, ganze Costüme zu fabelhaft billigen [Pr]eisen sowie über 400 neue und schön arrangirte Cotillontouren auf [und d]ürfte manchem Interessenten als willkommener Führer gelten.

Verzeichniß

der bei dem kaiserlichen Postamt in Posen ankommenden und abgehenden Personen-Posten.

Ankommende Posten.

Von Stenschewo	8	Uhr	30	Min.	Vormittags
Von Pinne	9	„	—	„	Vormittags
Von Mur. Goslin	1	„	15	„	Nachmittags
Von Kostrzyn	2	„	15	„	Nachmittags
Von Stenschewo	7	„	10	„	Abends, Kariolpost
Von Schwersenz	8	„	30	„	Abends, Priv.-F.

Abgehende Posten.

Nach Stenschewo	6	Uhr	—	Min.	Morg., Kariolpost
Nach Schwersenz	1	„	30	„	Nachm., Priv.-F.
Nach Stenschewo	5	„	20	„	Nachmittags
Nach Mur. Goslin	12	„	15	„	Nachts
Nach Kostrzyn	12	„	30	„	Nachts.
Nach Pinne	12	„	30	„	Nachts

Anmerkungen.

1. Amtliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen, Postkarten, Postanweisungen und Postaufträge befinden sich bei folgenden Geschäftsleuten: 1. Eduard Feckert jun. Berlinerstraße 12. — 2. Krug und Fabricius, Breslauerstraße 10 | 11. — 3. David Kantorowicz, Ostrowek 1 | 2. — 4. Schlesingersche Buchhandlung, Wilhelmsstraße 9. — 5. S. L. Unruh, Halbdorfstr. 9. — 6. G. Schubert, St. Martin 51, Ecke d, Bismarckstraße. — 7. Marcus P. Fuchs, Wilhelmsplatz 14. — 8. J. N. Jabczynski, Wallischei 37. — 9. Max Beyer, Wallischei 10. — Die amtlichen Verkaufsstellen sind auch noch nach Schluß der Postdienststunden, und zwar so lange die Geschäfte der gedachten Stellen geöffnet bleiben, zum Verkauf der Postwerthzeichen an das Publikum verpflichtet.

2. Einschreibbriefsendungen werden am Tage außerhalb der Schalterdienststunden und während der Nacht in den Stunden:
von 8 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts, und
„ 4 „ früh „ 6 früh
beim Postamte in dem Geschäftsraume der Packkammer angenommen; von der Thoreinfahrt aus auf dem Posthofe links. Hinweis: „Zur Nachtwache, Personen-Einschreibung während der Nachtzeit."

Für derartig, außerhalb der Dienststunden eingelieferte Einschreibbriefsendungen ist vom Aufgeber eine Gebühr von **20** Pfg. für jede Sendung zu entrichten.

3. Von den Packetbestellern des Postamts werden während der Umfahrten gewöhnliche Päckereien gegen Erhebung der tarifmäßigen Einsammlungsgebühr zur Absendung mit der Post angenommen, und zwar innerhalb der Häuser selbst, welche sie zum Zwecke der Bestellung betreten, oder an denjenigen Stellen, wo ihr Fuhrwerk anhält. Es ist auch gestattet, die Abholung von Packeten aus der Wohnung durch frankirte Bestellschreiben oder Postkarten beim Postamte zu bestellen.

Subhastationskalender für die Provinz Posen

für den Zeitraum vom 16. bis 31. Januar 1882.
(Zusammengestellt auf Grund der amtlichen Bekanntmachungen.)
Nachdruck ohne Quellenangabe verboten.

Regierungsbezirk Bromberg.

Amtsgericht Crone a. B. Am 16. Januar, 10 Uhr Vorm.: Grundst. Bl. Nr. 45, in Moritzfelde belegen, mit 2 H. 3 Ar. 90 Qu.-M. Flächeninh., Grundstr.-Reinertr. $6\frac{77}{100}$ Thlr., Gebäudestr.-Nutzungsw. 24 M.

Amtsgericht Exin. 1) Am 21. Januar 9 Uhr, Vorm.: Grundstücke Nr. 95, 270 und 307 Exin: a. Nr. 95 mit 10 H. 78 Ar., Grundstr.-Reinertr. 45,22 Thlr., Gebäudestr.-Nutzungsw. 306 M.; b. Nr. 270 mit 6 H. 81 Ar. 20 Qu.-M., Grundstr.-Reinertr. 44,72 Thlr.; c. Nr. 307 mit 3 H. 60 Ar. 90 Qu.-M., Grundstr.-Reinertr. 16,06 Thlr. — 2) Am 28. Januar 10 Uhr, Vorm.: Grundst. Nr. 59 Exin. Verkaufsbedingungen können von den Interessenten im Bureau I. des königl. Amts-Gerichts während der Dienststunden eingesehen werden.

Amtsgericht Gnesen. Am 20. Januar, 10 Uhr Vorm.: Grundst. Nr. 25, zu Skorzencin belegen, mit 59 Ar. 80 Qu.-M., Grundstr.-Reinertr. 6,24 M., Gebäudestr.-Nutzungsw. 60 M.

Amtsgericht Inowrazlaw. 1) Am 17. Januar, 10 Uhr Vorm.: Grundst. Nr. 12 zu Jesuiterbruch, mit 16 H. 14 Ar. 10 Qu.-M., Grundstr.-Reinertr. 45,50 M., Gebäudestr.-Nutzungsw. 75 M. — 2) Am 24. Januar, 11 Uhr Vorm.: Grundst. Nr. 72 Inowrazlaw, Gebäudestr.-Nutzungsw. 375 M.

Amtsgericht Labischin. Am 30. Januar 3 Uhr Nachm.: im Schulzenamtslokale zu Mlodocin, Bauerngrundstück Mlodocin, Kreis Schubin, den Lorenz'schen Eheleuten gehörig, mit 23 H. 68 Ar. 30 Qu.-Stab, Grundstr.-Reinertr. 200 M. 22 Pf., Gebäudestr.-Nutzungsw. 75 M.

Amtsgericht Lobsens. Am 19. Januar, 10 Uhr Vorm.: Grundst. Nr. 19, im Dorfe Groß-Elsingen, mit 52 Ar. 60 Qu.-Stab, Grundstr.-Reinertr. 12 M. 39 Pf., Gebäudestr.-Nutzungsw. 36 M.

Amtsgericht Nakel. 1) Am 20. Januar, 11 Uhr Vorm.: Grundst. Grundbuchblatt 412 zu Altstadt Mrotschen, Kreis Wirsitz belegen, mit 1 H. 93 Ar. 20 Qu.-M., Grundstr.-Reinertr. 3,89 Thlr. — 2) Am 24. Januar 11 Uhr Vorm.: Grundst. Nr. 63 zu Nakel, Kr. Wirsitz mit 75 Ar. 50 Qu.-M., Grundstr.-Reinertr. 2,36 Thlr., Gebäudestr.-Nutzungsw. 2170 M.

Amtsgericht Schubin. 1) Am 18. Januar, 10 Uhr Vorm.: Grundst. Nr. 39 Rynarschewo, Kr. Schubin, mit 33 Ar. 70 Qu.-Stab, Grundst.-Reinertr. 1 M. 50 Pf., Gebäudestr.-Nutzungsw. 87 M. — 2) Am 25. Januar, 10 Uhr Vorm.: Kolonistengrundstück Jakturke Nr. 3, mit 5 H. 84 Ar. 30 Qu.-Stab, Grundstr.-Reinertr. 22 M. 92 Pf., Gebäudestr.-Nutzungsw. 36 M.

Amtsgericht Tremessen. 1) Am 19. Januar, 10 Uhr Vorm.: Grundst. Nr. 320 Tremessen, Kr. Mogilno, mit 23 Ar. 40 Qu.-Stab, Grundstr.-Reinertr. 2 M. 95 Pf., Gebäudestr.-Nutzungsw. 114 M. — 2) Am 26. Januar, 10 Uhr Vorm.: Rittergut Nr. 1 Wiewiorczyn, Kr. Mogilno, mit 542 H. 68 Ar. 46 Qu.-M., Grundstr.-Reinertr. 3304 M. 59 Pf., Gebäudestr.-Nutzungsw. 1979 M.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Louis Kletschoff**, in Firma **L. Kletschoff** zu Posen, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 19. Januar 1882,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte Abth. IV. hierselbst anberaumt.

Posen, den 11. Januar 1882.

Brunk,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Mühlenbesitzers **Anton Kratochwill**, in Firma **J. Kratochwill**, zu Posen, Mühlenstraße Nr. 42, ist heute Vormittags 11½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet. [illegible]

Verwalter: Auktionskommissarius **Ludwig Manheimer** hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist, sowie Anmeldefrist

bis zum 17. Februar 1882.

Erste Gläubigerversammlung

am 11. Febr. 1882,
Vormittags 10 Uhr.

Prüfungstermin

am 25. Februar 1882,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer 5 des Amtsgerichtsgebäudes am Sapiehaplatz hier.

Posen, den 12. Januar 1882.

Brunk,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Abtheilung IV.

Konkursverfahren.

Im **F. Zoladkiewicz**'schen Konkurse soll die Schlußvertheilung erfolgen.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei Mark 3839,24 Pf. nicht berechtigte Forderungen zu berücksichtigen und beträgt der verfügbare Massenbestand M. 233,64 Pf.

Gnesen, den 10. Januar 1882.

Der Konkursverwalter.
Carl Rosenberg.

Aufgebot.

Auf Antrag des Zimmermeisters **Franz Obst**, als des Bruders, und des Bürger **August Fleischer**, als des Vormundes des am 1. August 1823 geborenen Brauers **Johann Stefan Obst**, welcher im Jahre 1856 nach Amerika ausgewandert und seit dem Jahre 1869 verschollen ist, werden letzterer, seine unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

28. September 1882,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem hiesigen Gericht bestimmten Termin zu melden, widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt und sein Vermögen den Erben ev. dem Fiskus ausgehändigt werden wird.

Schwerin a. W., den 12. Dezember 1881.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Rittergutsbesitzer **Hans von Kleist**, früher zu Zolondowo, jetzt zu Berlin, Kaithstraße Nr. 2, gehörige Herrschaft Zolondowo mit einem Gesammtmaße der der Grundsteuer unterliegenden Flächen von 3911 ha 74 a 78 qm, dessen Reinertrag zur Grundsteuer auf 16,268 Mark 07 Pf. und dessen Nutzungswerth zur Gebäudesteuer auf 5026 Mark veranlagt ist, soll im Wege der Zwangsvollstreckung

am 10. März 1882,
Vormittags 9 Uhr,

im Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, subhastirt und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

am 11. März 1882,
Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuer[illegible] Abschrift des Grundbuch[illegible] blattes, etwaige [illegible] andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwa noch zu beschließende besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung VI, Zimmer Nr. 10, im Landgerichtsgebäude eingesehen werden.

Alle, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils bei uns anzumelden.

Die am 13. und 14. Januar 1882 anstehenden Termine sind aufgehoben.

Bromberg, 10. Januar 1882.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung VI.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Brodowo unter Nr. 50 belegene, dem Wirth **Jakob Kubiak** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Genannten berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 7 ha 46 a 20 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 100 Mark 65 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 45 Mark veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 27. Februar 1882
Vormittags um 11 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Gerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 28. Februar 1882
Vormittags 11 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termin öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 2. Januar 1882.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Rogasen belegene, im Grundbuche von Rogasen Blatt Nr. 323 verzeichnete, dem Bürgermeister **Ferdinand** [illegible] und dessen Ehefrau [illegible] geborenen **Niedomanska** gehörige Grundstück resp. der ihnen zustehende Antheil an den ungetrennten Hofräumen, welches mit einem Flächeninhalte von 98 a 40 qm der Grundsteuer unterliegt u. mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 9,24 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 855 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 7. März 1882,
Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. II versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung III während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 9. März 1882,
Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. II anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Rogasen, den 23. Dez. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Mostki belegene, im Grundbuche desselben unter Nr. 15 eingetragene, den **Andreas** und **Marianna Wilk**schen Eheleuten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 6 ha 40 a der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 9,57 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 24 M. veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung

den 2. März 1882,
Vormittags um 9 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Amtsgerichts öffentlich versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und etwaige andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie etwaige besondere Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, sowie die unbekannten Erben, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht ei[illegible] werden [illegible] aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine resp. bis zum Erlaß des Zuschlagsbescheides bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Die Bietungskaution beträgt 98,98 Mark.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 3. März 1882,
Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Kempen, den 19. Dez. 1881.

Königl. Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das in dem Dorfe Kotlin belegene, im Grundbuche von Kotlin Band I Seite 81 eingetragene Grundstück Nr. 18, als dessen Eigenthümer der **Stanislaus Morkowski** eingetragen steht u. welches mit einem Flächeninhalte von 10 ha 14 a 40 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 122,91 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 105 Mark veranlagt ist, soll im Wege der Zwangsvollstreckung

am 2. März 1882,
Vormittags um $10\frac{1}{2}$ Uhr,

im Geschäftslokale des Königlichen Amtsgerichts zu Jarotschin versteigert werden.

Der Auszug aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist — können auf der Gerichtsschreiberei I des Königlichen Amtsgerichts zu Jarotschin während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung der Ausschließung spätestens bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 3. März 1882,
Vormittags um 11 Uhr,

im Geschäftslokale des Königlichen Amtsgerichts zu Jarotschin anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Jarotschin, 18. Dezember 1881.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Buk unter Nr. 39 belegene, den Kupferschmied **Joseph** und **Antonina** geb. **Hoffmann-Napieralski**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 489 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

[illegible] 1882,
Nachmittags [illegible] Uhr,

im Gerichtstagslokale [illegible] versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstück und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Erlaß des Urtheils anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 2. März 1882,
Vormittags um 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Grätz, den 14. Dezbr. 1881.

Königliches Amtsgericht.

Große Auktion.

Dienstag, den 17. d. M., von 9½ Uhr ab, werde ich Neustädtischer Markt Nr. 10, 2. Etage, **6 Zimmer feine Möbel** als: 4 Plüschgarnituren, dabei 2 eichen antik geschnitzte. Im Saal: Einrichtungen bestehend aus schwarzem Holz als: Sophas, Fauteuils, Stühle in rothem Plüsch Verdikow mit Spiegelaufsatz, Sophatische, große Trumeaux, 1 großer eichen, antik geschnitzter Herren-Schreibtisch, 1 do. Bücherspind, 1 do. Trumeaux, 1 do. Garnitur in grünem Plüsch, große antike Standuhr, große und kleine antike Kommoden und ein antiker Damen-Schreibtisch mit Bronce ausgelegt, 2 werthvolle antike Kronleuchter, 1 feine Wiener Plüschgarnitur, Patent-Ausziehtische, 1 großes eichenes, antik geschnitztes Buffet, 1 do. Patent-Ausziehtisch mit Löwenfüßen und 6 Einlagen, 1 do. Garnitur in Goldbrokat, 12 do. Stühle, sehr werthvolle alte Oelgemälde, 2 nußbaum Wiener Bettstellen mit Matratzen, Waschtische mit Platten, Nachtspindchen, Chaiselongues, Stühle, Kleiderspinde, Chiffonieren, Kommoden, 1 nußbaum Trumeaux, Verdikow, alte Bronce, alte werthvolle Porzellane, Delfter Teller, 1 mahagoni Buffet, Sopha; ferner aus einem Nachlaß: feine Herren-Kleidungsstücke, 1 feiner großer Bärenpelz, 1 werthv. **alte Violine** aus dem vorigen Jahrhundert, silberne Messer. 1 Barometer, 2 Lefaucheux, Teppiche, feine Tüllgardinen, Glas- und Porzellan-Geschirre. Um 12 Uhr ein amerikanisches **Polisander-Pianino** gegen baare Zahlung versteigern.

Katz,
Auktions-Kommissarius.

Neues Attest von **Fr. Adelina Patti,** nachdem sie

Leichner's Fettpuder

während eines Jahres angewendet:

„Nicht allein wundervolle Güte, sondern auch wohlthuendste Wirkung auf die Haut zeichnet **Leichner's Fettpuder** aus, dessen ich mich stets und ausschließlich bediene. **Adelina Patti.**"

Allein preisgekrönter, festsitzender Ball-, Salon- und Tagespuder, macht die Haut zart und weiß. — Vor ähnlich klingenden Nachahmungen wird dringend gewarnt! Man kaufe nur **Leichner's Fettpuder** in verschlossenen Dosen mit Schutzmarke.

Zu haben in der Fabrik Berlin, Schützenstr. 31, und in allen guten Parfümeriehandlungen.

L. Leichner, Parfümeur, Chemiker und Lieferant der Kgl. Hoftheater Belgiens.

Cotillon- Gegenstände, Touren, Orden, Mützen, etc. empf. [illegible] **Wolff & Benedictus,** Dresden.
Illustrirte Preiscourante gratis und franco.

Offerte.

Oehmig-Weidlich's Prima-Seife,
gelblich, in Original-Packeten von 7 Pfund für 3 Mark und 3 Pfund für 1 Mark 50 Pfg. (nebst Beilage eines Stück feiner Mandelseife).

Harzseife I. Qual.,
Packete von 3 Pfund für 1 Mark.

Elainseife,
feste Schmierseife, in Stücken, in Original-Packeten von 5 Pfd. für 1 Mark 50 Pfg. und 2½ Pfd. für 75 Pfg.

aus der Fabrik von
C. H. Oehmig-Weidlich in Zeitz
gegründet im Jahre 1807, neu erbaut 1880/81.

Diese **Prima-Seife** ist die anerkannt beste Waschseife und dient zur Reinigung jeder Stoffe, auch der feinsten; sie ist vollständig rein und neutral abgerichtet und von solcher Güte, daß 1 Pfund derselben ebensoviel Wäsche reinigt, wie 2—3 Pfund der gewöhnlich im Handel vorkommenden billigeren Seifen. Der Wäsche selbst giebt sie einen angenehmen Geruch.

Die **Harzseife** I. Qual. findet besonders zum Waschen bunter oder sehr schmutziger Wäsche die beste Verwendung.

Die **Elainseife,** beim Einweichen der Wäsche durch Einquirlung angewendet, ist die vortheilhafteste Seife zum Vorwaschen der Hauswäsche, die anerkannt vorzüglichste zum Bleichen der Wäsche und die beste zum Scheuern.

— Proben von ½ Pfund an stehen zu Diensten. —

Im Detail offerire: Prima-Seife 45 Pfg, Harzseife I. Qual. 36 Pfg., Elainseife 33 Pfg. per Pfund.

Alleinige Niederlage bei
Adolph Löwe, Rogasen, Alter Markt.

Auktion.

Montag, den 16. Januar d. J. Vormittags 9½ Uhr, werde ich in **Sempolno,** auf der Wirthschaft der Wittwe **Bekker**
ein Pferd — 3 jährigen Grauschimmel — 2 Kühe, 1 Mastschwein, 2 Zuchtschweine, 1 Schaf und 5 Gänse
öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Zahlung verkaufen,

Schulte,
Gerichtsvollzieher in Neutomischel.

Eine **gute Restauration** oder **Gasthof** wird zu kaufen oder pachten gesucht. Adr. erbitte P. 82. postlagernd **Falkstätt.**

Wegen h. Alters verkaufe ich mein kompl. und wohlgepflegtes

Gut

von 220 Morgen ertragreich. Boden für 22,000 Thlr. bei mäß. Anzahl. Hypotheken fest.

Das Nähere durch mich selbst.

Fr. Ag. Ritter.
Tschirne, Stat Siegersdorf i/Schl.

Petroleumfässer

kaufen jedes Quantum u. erb. Off.
F. & W. Krojanker,
Friedrichsstr. 22, 1. Et.

Für die Herren Schul-Inspektoren!

Die
Hofbuchdruckerei
W. Decker & Co.
(E. Röstel)
Posen

hält **Zeugnisse** und **Zeugniß-Albums** laut Vorschrift des Amtlichen Schulblattes zu folgenden Preisen vorräthig:

Zeugnisse auf ff. Kanzlei-Papier, à Buch 0,75 M.

Zeugniß-Albums in festem dauerhaften Einband:

300 Seiten enthaltend 4,75 M.
600 „ „ 7,00 „

Große Zander.
S. Samter jun.

Vom 1. Februar c. verlege ich mein Geschäftslokal von der **Friedrichstraße** nach der

Wilhelmstraße.

H. Heymann,
Gnesen,
Weißwaaren-, Seidenband- und Kurzwaaren-Handlung.

Klinik vom Staate konzessionirt zur Aufnahme und Behandlung für

Haut- u. Geschlechtskranke

Breslau, Kaiser-Wilhelmstr. 6, Sprechst.: Vorm. 4—8, Nachm. 5—6, In der Wohnung: Gartenstr. 33a. [illegible] Nachm. 2—4, a. Sonntg. **Dr. Holtz**[illegible] **und Dirigent. Briefl. Anfr. erhalten Antwort.**

Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheit., Schwächezustände, (Pollut. Impot.) heilt mit sicherem Erfolge, auch briefl., Dr. **Holzmann,** Berlinerstr. 16 part.

Petriplatz 1 ist die 2. Etage, enthaltend 5 Z., Mädchenst., Küche und Nebengelaß, vom 1. April ab zu vermiethen. Preis 950 Mark.

Wasserstr. 2 sofort große Stube, Küche, Keller und Bodenkammer, II. Stock, zu vermiethen.

Zuckerfabrik.

Eine erste **Kesselschmiede** der **Provinz Sachsen,** welche sich speziell **mit Einrichtung** von **Zuckerfabriken** und **Brennereien** befaßt, sucht einen tüchtigen Vertreter mit Ia. Referenzen.

Meldungen beliebe man sub **N. T. 857** an **Haasenstein & Vogler,** Magdeburg, gelangen zu lassen.

Ein junger **Forstmann** sucht zum baldigen Eintritt ein Unterkommen als Forstgehilfe. Näh. Ausk. ertheilt der Unterzeichnete.

Rudolph, Königl. Förster, Forsthaus Backen bei Herrnstadt, Schlesien.

Eine mit gut. Zeugn. geprüfte, musik., evang. **Erzieherin** sucht zum 1. April eine Stelle. Zu erfragen bei Fr. **Holl, Kl. Rambin,** p. Gr. Rambin, Pommern.

Ein deutscher, verheir. **Gärtner** findet zum 1. April c. Stellung auf der Herrschaft **Chludowo.**

Ein deutscher, unverheiratheter

Gärtner

findet hier zum 1. März Stellung bei 180 Mark festem Gehalt und freier Station.

H. Windell,
Sroczyn bei Pudewitz.

Eine **gute Amme, Kutscher, tüchtige Dienstmädchen** jeder Art, empfiehlt **M. Schneider,** St. Martin 58.

Ein unverh., energ., zuverlässiger, in seinem Fach tüchtiger

Wirthschafts-Inspektor,

27 Jahr alt, beider Landesspr.. gleich mächtig, sucht, gestützt auf sehr gute Zeugnisse und Empfehlungen, sof. **oder** auch später Stellung. Gefl. Off. erbittet man unt. Chiffre **N. N.** postlagernd **Inowrazlaw.**

Ein gut befähigter

Bureaugehilfe,

auch der polnischen Sprache mächtig, findet dauernde Stellung bei dem Distriktskommissarius und Bürgermeister **Kallmann** in Pakosch.

Zwei ansehnliche, aufgeweckte junge Leute können in meinem Posamentir- und Kurzwaaren-Geschäft bei freier Station sofort als Lehrlinge eintreten.

Wilhelm Cohn, Cottbus.

Einen in der Weißwaarenbranche recht **gewandten Verkäufer,** der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht vom 1. April

F. Wakarecy,
Bromberg.

Ein junges Mädchen,
mosaisch, sucht fürs Geschäft
Gustav Ephraim,
Schloßstraße.

Ein Primaner mit guten Zeugnissen sucht u. den bescheidensten Ansprüchen eine **Hauslehrerstelle.** Er ertheilt in allen Lehrgegenstd. b. Secunda (incl.) Unterricht. Off. u. **R. G.** in der Exped. d. Pos. Zeitung.

Gesucht wird ein stud. phil. zur Korrektur, griech. u. lat. Scripta. Off. sub J. H. postl. Posen.

Eine **Koch-Köchin,** die die feine Küche, sowie auch die feinste Bäckerei versteht, auch in der Landwirthschaft erfahren. Gute Zeugnisse stehen zur Seite. Nachfrage bei Frau **Bauer,** St. Martin Nr. 67.

Zum sofortigen Antritt wird ein der deutschen und polnischen Sprache vollkommen mächtiger, mit den Anwaltsgeschäften vollständig vertrauter, sowie gut empfohlener

Bureauvorsteher

gesucht.

Ostrowo.
Justizrath Jahn.

Steinsalzbergwerk
Inowrazlaw
sucht per 1. April cr. einen tüchtigen
Mühlenmeister
und per sofort einen tüchtigen
Mühlengesellen
bei angemessenem Lohne.

Ein **zuverlässiger**

Feldmessergehilfe,

Zeichner, findet sofort Beschäftigung. Adr. i. d. Expd. d. Ztg. sub V. v. F.

Gesunde **Landammen** empfiehlt **Auguste Powel,** Vermiethsfrau in Grätz.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse 165. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum 16. Januar d. J., Abends 6 Uhr, planmäßig geschehen.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer.
H. Bielefeld.

Ein der deutschen und polnischen Sprache mächtiger, unverheiratheter, deutscher Wirthschaftsbeamter im Alter von 28 Jahren, der auf mehreren größeren Gütern als solcher angestellt gewesen ist, darüber die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, und von seinem jetzigen Prinzipal bestens empfohlen wird, sucht wegen Wirthschaftsveränderung vom 1. April ab anderweitiges Unterkommen. Gef. Offerten werden unter **B. O.** postlagernd **Czempin** erbeten.

Einen erfahrenen

Eisenhändler,

mos., der dopp. Buchführung mächtig, welcher mich zeitweise auch vertreten kann, suche für mein Detail-Geschäft bei gutem Salair. Off. nebst Zeugnissen erbittet

H. Rosenfeld, Marienwerder. (K. 6.)

Alte Betschule,
Predigt
des Herrn Gemeinde-Rabbiners am Sonnabend, den 14. d., Vormittags 10 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Renate** mit dem Kaufmann Herrn **Max Rosenberg** aus **Samotschin** beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

S. B. Schefftel.

Renate Schefftel,
Max Rosenberg,
Verlobte.
Posen. **Samotschin.**

Mittwoch, den 11. d. M., Nachmittags 3 Uhr, entschlief nach langem Leiden meine liebe Schwester, unsere gute Tante

Marie Frömmert.

Die Beerdigung findet Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause Schützenstraße 28a statt.

Elise Frömmert,
Elisabeth | **Friedrich.**
Paul

Heute Früh ½1 Uhr starb nach langem schweren Leiden der königl. Distrikts-Kommissarius a. D.

Ernst Stanislaus Eichel

im 47. Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bittet
die trauernde Wittwe
Anna Eichel, geb. **Wisliceny,**
deren Geschwister und
die Mutter des Verstorbenen.
Breslau, Posen, Pleschen, Mechowo, 11. Januar 1882.

Eduard Wisliceny,
im Auftrage der Wittwe.

Dem Herrn Konsistorial-Rath **Reichard** für seine trostreichen Worte am Grabe meines verstorbenen Gatten, den Kameraden des Verstorbenen, dem Landwehr-Verein so wie allen Leidtragenden, welche meinen Ehegatten zur Ruhe bestattet haben, spreche ich für die überaus rege Betheiligung an dem Leichenbegängnisse meinen tiefgefühltesten Dank aus.

Verw. **Wodarszak.**

„Sehr dankbar bin ich für die Zusendung der in Richter's Verlags-Anstalt, Leipzig, erschienenen Broschüre: **„Der Krankenfreund,"** denn ich ersehe daraus, daß es vielfach selbst für Schwerkranke noch Hilfe giebt, wenn nur die richtigen Mittel zur Hand sind." — So und ähnlich lautende Briefe laufen täglich ein und sollte daher jeder Leidende dieses Schriftchen ohne Verzug bestellen, um so mehr, als die Zusendung derselben von obiger Verlags-Anstalt kostenlos erfolgt.

Meinen herzinnigsten und segensvollsten Dank

für die zu Weihnachten des v. J. an meine armen Zöglinge in der hiesigen Rettungs- und Waisenanstalt dargereichten hochherzigen Gaben [illegible] christlichen Herzen und Händen [illegible] der Nähe und Ferne. Ich bin [illegible] über fröhlich und dankbar in [illegible] ich konnte meine Schulden bezahlen, meinen armen Kindern einen festlichen Tisch bereiten und die weihnachtlichen Tage kummerlos verleben.

Der Herr wolle mir seinen heiligen Segen für mein stilles Wirken und Arbeiten auch für die Zukunft bewahren.

Pleschen, im Januar 1882.

Strecker,
ev. Pfarrer und Anstalts-Vorsteher.

Von Nah und Fern sind mir zu meinem 50jährigen Dienstjubiläum von ehemaligen Schülern, lieben Kollegen u. werthgeschätzten Freunden und Gönnern so viele freundliche Grüße und thatsächliche Beweise von Freundschaft und Wohlwollen zugegangen, daß es mir ein Herzensbedürfniß ist, hiermit meinen tiefgefühltesten Dank öffentlich auszusprechen.

Kolmar i. P., 10. Januar 1882.

Reinert,
erster Lehrer und Kantor.

Auf dem Dom. **Krzesiny** b. Posen sind durch Einbruch in den Kutschschuppen gestohlen worden: 3 neue Wagenschürzen, eine kurze blaue Livrée mit neusilbernen flachen Knöpfen, eine lange dunkelgrüne Winterlivrée mit ovalen gelben Knöpfen, ein dunkelblauer Radmantel, zwei braune gefütterte Pferdedecken.

Bismarck-Tunnel.

Freitag Abend präzise 7 Uhr:

Großes Frei-Konzert,

von der Streichmusik-Kapelle des Niederschl. Fuß-Artil.-Regimts. Nr. 5, unter Leitung des Konzertmeisters Herrn **G. Sommer.**

Stadt-Theater.

Freitag, den 13. Januar 1882:
Zur 100jährigen Gedenkfeier von Schiller's „Räuber".
Die Räuber.

Sonnabend, den 14. Januar 1882
Zweites Gastspiel der **Mad. Artot** und Herrn **Padilla:**
[illegible]
Barbier von Sevilla.

Sonntag, den 15. Januar:
Vorletztes Gastspiel der **Mad. Artot** und Herrn **Padilla:**
Carmen.

B. Heilbronn's
Volks-Theater.

Freitag, den 13. Januar 1882:
Neu! **Neu!**
Die Prinzessin von Trapezunt.
Komische Operette in 3 Akten.
Mittwoch, den 18. Januar c.:
Erstes Sinfonie-Konzert.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Bertha Abrahamsohn mit Hrn. Adolph Salomon in Berlin-Tiegenhof. Frl. Amalie Keil mit Regier.-Baumeister Emil Gruber in Augsburg. Frl. Louise Schleusener mit Hrn. John Holtz in Landsberg a. W.—Danzig. Frl. Margarethe Beck mit Hrn. Max Jul'tz in Potsdam—Berlin. Frl. Marie Nölting mit Hrn. Prem.-Lieut. Hagemeister in Hamburg—Altona.

Verehelicht: Hauptmann Walther von Wrochem mit Frl. Hedwig Freiin von Lyncker in Berlin. Herr Fritz Wachendorff mit Fräul. Marie Sommer in B. Gladbach—Iserlohn.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Amtsgerichtsrath Sachse. Hrn. Rud. Blisse. Hrn. Dr. v. Werlhof in Eisenach. — Eine Tochter: Hrn. Karl Lobde. Hrn. Paul Stümmer. Hrn. Otto Rückert. Hrn. Wilhelm Blau. Hrn. Major von Poncet. Bürgermeister Röver in Hagenow.

Gestorben: Frl. Ernestine Modes. Fr. Minna Haupt geb. Börnicke. Frau Ernestine Prölß geb. Wehmeyer. Frau Auguste Büchting geb. Bäbenroth. Herr Ludwig Gärtner. Verw. Frau Rentiere Bertha Hartwig geb. Richter in Fürstenwalde. Verw. Frau Mathilde Liepmann in Eberswalde. Verw. Frau Prediger Auguste Becker, geb. Lehmann in Brandenburg.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.